



Niederschrift 24. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses - VIDEOKONFERENZ-

Sitzungstermin:	Donnerstag, 25.11.2021
Sitzungsbeginn:	16:30 Uhr
Sitzungsende:	20:15 Uhr
Ort, Raum:	Raum 0.090, Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469 Potsdam

Anwesend sind:

Ausschussvorsitz

Herr Timo Reimann SPD

Ausschussmitglieder

Frau Dr. Sigrid Müller	DIE LINKE	
Herr Oliver Stiffel	AfD	anwesend ab 16:40 Uhr, bis 19:20 Uhr
Frau Birgit Eifler	Bündnis 90/Die Grünen	anwesend ab 16:40 Uhr
Frau Sabine Frenkler	anerkannte freie Träger	
Herr Matthias Kaiser	CDU	
Frau Cornelia Krönes	anerkannte freie Träger	
Herr Frank Otto	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Ute Parthum	anerkannte freie Träger	
Frau Julia Schultheiss	anerkannte freie Träger	
Herr Bodo Ströber	anerkannte freie Träger	
Frau Katharina Tietz	anerkannte freie Träger	
Frau Isabelle Vandre	DIE LINKE	

stellv. Ausschussmitglieder

Herr René Kulke	DIE aNDERE	anwesend ab 16:40 Uhr
Herr Robert Müller	anerkannte freie Träger	als Gast

beratende Mitglieder

Frau Charlene Sube	Kreisschülerrat	anwesend bis 19:15 Uhr
Frau Karina Berg	HVD Potsdam e.V.	
Herr Mak Kljunic	Jugendvertretung	
Frau Angela Schmidt-Fuchs	Katholische Kirche	anwesend bis 18:10 Uhr
Herr Robert Witzsche	Kita-Elternbeirat	
Frau Katrin Hayn	Gesundheitsamt	

Beigeordnete

Frau Noosha Aabel Geschäftsbereich 2

Fach-/Bereichsleitende

Frau Annegret Lauffer Fachbereichsleitung
Herr Robert Pfeiffer Fachbereichsleitung

Vertreter der Beiräte

Frau Fereshta Hussain Migrantenbeirat

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Herr Leon Troche SPD entschuldigt
Frau Annina Beck DIE aNDERE nicht entschuldigt

Schriftführer/in:

Frau Eva Thäle

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle
Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom
07.10.2021

- 3 Ziele Junge Menschen im öffentlichen Raum

- 4 Informationen des Jugendamtes

- 4.1 Bericht zur Adoptionsvermittlungsstelle

- 4.2 Information zu Kinder mit besonderen Bedarfen

- 5 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB
VIII

- 6 Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen und Bericht des Vertreters
aus dem Kreisschülerrat

- 7 Bericht des Kita-Elternbeirates

- 8 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

- 8.1 Einführung eines allgemeinen Sozialdienstes (ASD) im Schlaatz als Pilotprojekt
Vorlage: 21/SVV/0862

Fraktionen SPD, DIE LINKE

- 8.2 Zuschuss zum Mittag in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen in den sechs Potsdamer verlässlichen Halbtagsgrundschulen (VHG) noch im laufenden Schuljahr (2021/22) ; stadtwerte Gleichbehandlung
Vorlage: 21/SVV/1027
Fraktion DIE LINKE, Bündnis90/Die Grünen
- 8.3 Rahmenkonzept für die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 21/SVV/1122
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
- 8.4 Bericht bezüglich der Entwicklung von Hilfsstrategie zur Betreuung von psychosozialen Auswirkungen der Pandemie
Vorlage: 21/SVV/1117
Oberbürgermeister, Fachbereich Öffentlicher Gesundheitsdienst
- 8.5 Teilhabe für Kinder und Jugendliche unbürokratisch gestalten
Vorlage: 21/SVV/1164
Oberbürgermeister, Fachbereich Soziales und Inklusion
- 9 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Reimann, eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 07.10.2021

Herr Reimann stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 11 von 15 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig.

Er bittet um Abstimmung über die Niederschrift zur Sitzung vom 07.10.2021.

Herr Witzsche äußert im Namen des Kitaalternbeirats Bedenken, dass nach der Mandatsfestlegung zum TOP 7.4 „Kosten einer einheitlichen Kitaalternbeitragsordnung 2021, 21/SVV/0818“ für eine Variante und entsprechende Parameter keine einheitliche Wahrnehmung zum weiteren Vorgehen herrsche. Herr Pfeiffer erläutert, dass das Mandat des Ausschusses für die Variante 2.1 inklusive der festgelegten Parameter für die Verwaltung bindend sei und sich in Bearbeitung befinde.

Herr Ströber bittet darum unter TOP 4 „Information des Jugendamtes“ der aktuellen Sitzung eine Stellungnahme zu Insoweit erfahrenen Fachkräften

aufzunehmen, da diese im letzten Protokoll fehle.

Die unveränderte Fassung wird mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Herr Reimann informiert zur Tagesordnung darüber, dass unter TOP 4 „Informationen des Jugendamtes“ zusätzlich TOP 4.3 „Aktueller Sachstand zu Kosten einer einheitlichen Kitaelternbeitragsordnung 2021/2022 gem. 21/SVV/0818“, TOP 4.4. „Aktueller Sachstand zur Finanzierung Abenteuerspielplatz „Blauer Daumen““ sowie TOP 4.5 „Information zur aktuellen Coronalage“ aufgenommen werden sollten. Herr Kaiser bittet darum, wie in der letzten Ausschusssitzung angefragt, eine Auskunft zu den nicht abgerufenen Kitaelternbeiträgen zu bekommen.

Er stellt die Änderungen zur Abstimmung. Diese werden einstimmig **angenommen**.

Anschließend wird die so geänderte Tagesordnung von Herr Reimann zur Abstimmung gestellt und ebenfalls einstimmig **angenommen**.

zu 3 Ziele Junge Menschen im öffentlichen Raum

Frau Schultheiss stellt das Forderungspapier vor, welches den Mitgliedern vorab zur Verfügung gestellt wurde.

Sie bittet um Stellungnahme der Ausschussmitglieder sowie um die Entwicklung einer gemeinsamen Strategie, wie die Themen verbindlich umgesetzt werden können.

In der anschließenden Diskussion wird deutlich, dass die Mitglieder den Inhalt des Forderungspapiers begrüßen und unterstützen wollen. Herr Otto regt an, dass die Beteiligung von Jugendlichen mit der regelmäßigen Information und empfängerorientierten Sprache beginne (z.B. Bebauungspläne) und die Verantwortung hier bei der Verwaltung läge. Einige Mitglieder stimmen seinem Vorschlag zu. Frau Tietz plädiert für eine zeitnahe Umsetzung erforderlicher Maßnahmen durch den Jugendhilfeausschuss zur Nutzung der Parks in Potsdam im nächsten Sommer. Herr Kaiser befürwortet den Vorschlag und regt an Prüfaufträge für mehr Mülleimer und Toiletten einzubringen und Jugendliche gegebenenfalls über die Regionalen Arbeitsgemeinschaften einzubinden, sofern diese nach der Gremienreform erhalten bleiben. Frau Aubel wirbt dafür, dass die verbindliche Haltung des Ausschusses und seiner Mitglieder zu den entsprechenden Themen eine wichtige Prämisse zur Umsetzung und Verfolgung der Ergebnisse sei. Um schneller Ergebnisse für die Zielgruppen verzeichnen zu können, plädiert sie für mehrere Anträge oder einen Antrag mit Zwischenergebnissen. Frau Vandre stimmt für einen Antrag, um eine Stückelung zu vermeiden und sich nicht in mehreren zu verlieren.

Abschließend kündigt Frau Schultheiss an, dass sie die gemachten Vorschläge in der Arbeitsgemeinschaft Junge Menschen im öffentlichen Raum abstimmen und einen aktuellen Stand im nächsten Ausschuss berichten werde.

zu 4 Informationen des Jugendamtes

zu 4.1 Bericht zur Adoptionsvermittlungsstelle

Frau Dahle stellt den Bericht zur Adoptionsvermittlungsstelle anhand einer Präsentation vor (**Anlage 1**).

In der anschließenden Diskussionsrunde fragt Herr Kaiser, ob es auch gleichgeschlechtliche in Frage kommende Elternpaare gäbe. Frau Dahle antwortet, dass diese schon berücksichtigt wurden, bevor die gleichgeschlechtliche Eheschließung möglich war. Durch das neue Gesetz wurde dies noch vereinfacht. Gleichgeschlechtliche Ehepaare seien häufig vertreten.

Frau Parthum berichtet, dass aus ihrer Sicht die Hürden für potenzielle Adoptionspaare in Bezug auf diverse Kriterien hoch wären. Frau Dahle erörtert, dass deren Auftrag darin bestünde eine sichere und dauerhafte Umgebung für die Kinder zu finden und zu schaffen. Eine intensive Prüfung sei daher unerlässlich.

zu 4.2 Information zu Kinder mit besonderen Bedarfen

Frau Lauffer berichtet anhand einer Präsentation (**Anlage 2**).

In der anschließenden Diskussion erläutert Frau Lauffer auf Nachfrage, dass neben den Erzieher*innen auch Sozialarbeiter*innen zum Einsatz kommen, wenn nicht nur das Kind, sondern die ganze Familie in den Blick genommen werde. Anhand der Marte Meo Methode könne Erziehungsberatung im Rahmen von Verhaltensbeobachtung in Kitas erfolgen, bedarf jedoch viel Zeit und entsprechend mehr Personal. Frau Frenkler betont, dass der Prozess zur Förderung von Kindern mit besonderen Bedarfen und den betroffenen Kitas schon seit 2008 laufe und dort trotzdem weiterhin zu wenig Personal vorhanden sei. Sie plädiert dafür, dass die Position im Haushalt in den kommenden Jahren dringend erhalten bleiben müsse.

PAUSE 18:10 – 18:20 Uhr

zu 4.3 Aktueller Sachstand zu Kosten einer einheitlichen Kita-Elternbeitragsordnung 2021/2022 gem. 21/SVV/0818

Man habe bei den Trägern abgefragt, welcher Einkommensbegriff zugrunde gelegt werden sollte. Die Verwaltung schlägt die Definition per Nettoeinkommen vor, man wolle sich nach dem SGB XII – Sozialhilfe richten. Dies werde auch so in der AG nach §78 SGB VIII Kita eingebracht. Ziel sei es eine Nettoberechnung über die noch zu beschließende Elternbeitragsordnung anzubieten, die eine hohe Akzeptanz bei den Trägern finde.

Wie sich das für die Eltern abbilde, stellt Herr Pfeiffer anhand einer Präsentation (**Anlage 3**) vor.

Herr Witzsche führt aus, dass aus Sicht des Kita-Elternbeirates die Beiträge weit

unter den in der Tabelle aufgeführten Kosten liegen.

zu 4.4 Aktueller Sachstand zur Finanzierung Abenteuerspielplatz „Blauer Daumen“

Wie in der Ausschusssitzung am 07.10.2021 durch Frau Lauffer vorgestellt, werde man neben der ersten Stelle auch die Finanzierung der zweiten notwendigen Stelle zur Fortführung des Abenteuerspielplatzes sicherstellen können. Herr Pfeiffer ergänzt, dass auch alle anderen Mehrbedarfe an Personal- und Sachkosten in den Haushalt eingestellt wurden. Der Träger habe seinen Antrag zum 31.10.2021 eingereicht und eine Abstimmung dazu finde zeitnah statt.

zu 4.5 Information zur aktuellen Coronalage

Herr Pfeiffer erläutert, dass die neue Situation für viele Unsicherheiten bei Trägern und Eltern Sorge. Die Verwaltung stünde aktuell in regelmäßigem Austausch (u.a. mittels Videokonferenz) mit den freien Trägern. Es werde eine FAQ Liste für die Eltern erstellt. Zur Beschaffung von Tests für Kinder und Erzieher sei man momentan mit dem Land im Gespräch.

Auch bei der Jugendhilfe herrsche ein intensiver Austausch mit den Trägern und den umliegenden Landkreisen.

Frau Tietz fragt, ob es eine Gegenfinanzierung der Testungen in den Einrichtungen der Jugendförderung geben werde bzw. ob dies über die Sachkosten finanziert werde. Frau Lauffer und Herr Pfeiffer antworten, dass eine Finanzierung gesichert werde. Den Abrechnungsprozess könne man direkt mit der Verwaltung klären.

Frau Frenkler führt aus, dass dies aus ihrer Sicht nicht gesichert sei. Das Land Brandenburg habe die Finanzierung zum 01.07.2021 eingestellt. Der Arbeitgeber bezahle momentan zwei Tests pro Woche für Ungeimpfte und Genesene. Für Wohngruppen etc. gäbe es landesseitig keine Regelung. Sie begrüße, dass man in Kitas testen könne. In Wohngruppen gäbe es das nicht und sie bittet um eine schriftliche Info, wie die Träger mit der Finanzierung umgehen sollen. Man brauche für alle eine Möglichkeit, da es auch viele Impfdurchbrüche gäbe. Es herrschen erhebliche Personalprobleme. Man erarbeite gerade ein gemeinsames Schreiben für die Eltern, dass man in den nächsten Monaten mit erheblichen Problemen bei der Betreuung derer Kinder rechne. Weiterhin berichtet sie, dass infizierte Kinder in Kitas in Potsdam-Mittelmark und im Havelland in Quarantäne müssten, alle anderen aus der Gruppe jedoch nicht. Sie fragt, ob dieses Vorgehen auch für Potsdam gelte.

Frau Aubel antwortet, dass die Landeshauptstadt Potsdam die Verantwortung für Kita, aber auch die anderen Bereiche übernehme. Dies werde schriftlich nachgereicht. Das Land Brandenburg habe hierzu keine Entscheidungen getroffen. Man müsse testen, egal ob geimpft oder ungeimpft. Man werde im Fachbereich klären, ob Sondermittel oder Betriebsmittel allgemein genutzt werden. Dies sei abhängig vom Bereich. Bezüglich der Quarantäne bei

Infektionen führt sie das Vorgehen auf die niedrige Inzidenz in Brandenburg zurück. Vor- und Nachteile müsse man diskutieren.

Sonstiges

Herr Ströber erläutert als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Insoweit erfahrene Fachkräfte (AG InSoFa) und im Namen der betroffenen freien Träger, dass aus deren Sicht die geplante Reduzierung der InSoFa von 30 auf 10 fahrlässig sei und eine Änderung des Kinderschutz Rahmenkonzeptes bedeute. Als Teil des Rahmenkonzeptes müsse diese Änderung zunächst vom Jugendhilfeausschuss beschlossen werden. Erst dann könne das Interessenbekundungsverfahren starten.

Herr Pfeiffer führt aus, dass eine Reduzierung der InSoFa eine höhere Beratungsdichte und somit mehr Erfahrung mitbringen würde als eine breitere Gruppe, die gegebenenfalls nur ein paar Mal im Jahr zum Einsatz käme. Frau Laufer ergänzt, dass die Fachkräfte stärker gefördert und qualifiziert werden sollen.

Herr Ströber verweist erneut darauf, dass momentan mit 30 Fachkräften eine Beratung innerhalb von 24 Stunden möglich sei, was mit einer Reduzierung auf 10 InSoFa seiner Ansicht nach nicht mehr gewährleistet sei. Er betont nochmal, dass man vor vollendete Tatsachen gestellt worden sei und appelliert dringend an die notwendige Diskussion zwischen Verwaltung, Trägern sowie der Arbeitsgemeinschaft.

Auch Herr Küken unterstreicht die Dringlichkeit des Themas und der Diskussion im Namen des Kinderschutzes und Hilfen zur Erziehung.

zu 5 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

UA JHP

Herr Ströber berichtet, dass der UA JHP am 18.11.2021 getagt hat. Herr Reimann wünsche sich im Rückblick auf die Strategieklausur des Jugendhilfeausschusses am 04.11.2021 für die nächsten Klausuren eine bessere Kommunikation mit der Verwaltung in der Vorbereitung und zusätzliche Zeit für anderen Themen in den Klausuren.

Mit Blick auf die Standortbestimmung und Rolle des UA JHP sei man auf die neue Gremienstruktur gespannt, die durch die Verwaltung voraussichtlich im März 2022 vorgestellt werde. Der UA JHP werde sich in Bezug auf seine „Gebietskörperschaft“ neu aufstellen, d.h. was hat bisher gut funktioniert, was hat nicht gut funktioniert, was muss gestärkt werden, was sollte wegfallen, aus welchem Grund beschäftigt sich der UA JHP wann mit welchen Planungsfragen und wie werden diese in den Jugendhilfeausschuss und die Verwaltung integriert. Man wünsche sich eine Verzahnung mit anderen Gremien. Eine Anpassung der Geschäftsordnung des UA JHP nach der Einbringung der neuen Gremienstruktur sei notwendig. Das werde erneut im UA behandelt, sobald die überarbeitete

Gremienstruktur vorliege.

Zur SGB VIII Reform wurde informiert, dass es die Möglichkeit der Teilnahme an einem Fachtag „Lebendige Jugendhilfeausschüsse“ zu den Neuerungen gäbe. Weiterhin sei die Vorstellung der Neuerungen im Allgemeinen sowie speziell auf Potsdam im Jugendhilfeausschuss in einer Ausschusssitzung (ca. 1 Stunde) durch die Verwaltung geplant. Es wurde dazu eine Synopse erbeten.

Die Wahl einer Stellvertretung des Vorsitzenden des UA JHP Herrn Ströber werde durch die Geschäftsordnung nicht vorgesehen und bei Bedarf kurzfristig abgestimmt.

Die nächste Sitzung sei am 09.12.2021 in der man sich u.a. mit der Umsetzung des § 79 des SGB VIII in Potsdam (Entwicklung der Qualitätskriterien) sowie der Themenplanung des UA JHP für 2022 beschäftigen werde.

Gegen den Vorschlag, die SGB VIII Neuerungen durch die Verwaltung in einer der Ausschusssitzungen zu Beginn des Jahres 2022 vorzustellen, erhebt sich kein Widerspruch. Herr Reimann kündigt an, dass man somit zeitnah einen Termin dafür bekanntgeben werde.

Herr Ströber erläutert im Namen der Lenkungsgruppe Schule-Jugendhilfe, die am selben Tag getagt habe, dass gemäß des gefassten Beschlusses der Lenkungsgruppe für die weitere Versorgung mit der „schulbezogenen Jugendhilfeleistung Schulsozialarbeit“ folgende staatliche Schulen ausgewählt wurden:

Ab dem Schuljahr 2022/23 das OSZ II Wirtschaft und Verwaltung, das Helmholtz - Gymnasium (4) sowie die Grundschulen M. Dortu (8), J.-W.-Goethe (31) und L.-Renn (2). Ab dem Schuljahr 2023/24 das Schulzentrum Am Stern (29), das Gymnasium Pappelallee (14) und die Grundschule Am Griebnitzsee (33).

Die beteiligten Schulen und Träger werden spätestens in der 50. Kalenderwoche vom Fachbereich Bildung, Jugend und Sport über das Ergebnis schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Frau Tietz begrüßt dies und fragt inwieweit die dadurch ebenfalls wachsenden Verwaltungskosten berücksichtigt werden. Frau Aibel antwortet, dass dies bereits durch die betreffenden Träger bei der Verwaltung platziert wurde und momentan geklärt werde.

Weiterhin berichtet Herr Ströber, dass die RAK Waldstadt am 24.11.2021 getagt habe. Man habe sich u.a. mit der Einbeziehung der bestehenden RAKs in die Entwicklung der neuen Gremienstruktur und Aufgaben beschäftigt, ein Treffen der RAK Sprecher*innen soll am 23.2.2022 stattfinden. Frau Lauffer soll hierzu eingeladen werden.

AG Kita

Die AG hat nicht getagt.

AG HzE

Die AG hat nicht getagt.

AG JuFö

Die AG hat nicht getagt.

Reg AG 1

Die AG hat nicht getagt.

Reg AG 2

Die AG hat nicht getagt.

Reg AG 3

Die AG hat nicht getagt.

zu 6 Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen und Bericht des Vertreters aus dem Kreisschülerrat

Frau Charlene Sube, neues beratendes Mitglied im Ausschuss vom Kreisschülerrat, berichtet, dass sie Schülerin des zweiten Bildungsweges sei. Man habe bisher erst zwei Sitzungen gehabt, werde aber in den nächsten Ausschusssitzungen berichten. Sie bittet abschließend darum die Schulsozialarbeit auch für den zweiten Bildungsweg zu berücksichtigen.

Herr Kljunic begrüßt das neue Format der Kinder- und Jugendsprechstunde des Oberbürgermeisters.

zu 7 Bericht des Kita-Elternbeirates

Herr Witzsche berichtet, dass im Zuge der Neuwahl im Oktober 2021 5 der Vorstandsmitglieder wiedergewählt (darunter er und Frau Kahl) und 2 Mitglieder neu gewählt wurden. Momentan stehe die Arbeit in Bezug auf die Coronalage vorne an. Weiterhin sei man mit der Entwicklung der einheitlichen Elternbeitragsordnung sehr unzufrieden, denn die Zeitverzögerung sei nicht nachvollziehbar und man befürchte eine weitere Verschleppung der Umsetzung. Er bittet um einen aktuellen Arbeitsstand zur Beauftragung des Gutachtens zur Berechnung fehlerhafter Kita-Elternbeiträge 2015 bis 2018.

zu 8 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 8.1 Einführung eines allgemeinen Sozialdienstes (ASD) im Schlaatz als Pilotprojekt

Vorlage: 21/SVV/0862

Fraktionen SPD, DIE LINKE

- Wiedervorlage –

Herr Reimann bringt den Antrag ein. Man wolle vor Ort eine Vernetzung schaffen, die als begleitender und vermittelnder Kompass Unterstützung gewährleisten solle.

Frau Kitzmann (Fachbereich Soziales und Inklusion) ergänzt, dass man damit einen Prüfauftrag bekommen habe einen ASD zu erproben. Die Begrifflichkeit ASD sei in diesem Fall jedoch nicht optimal und anzupassen, da diese im SGB VIII verankert sei. Man wolle mittels Umsetzung des Antrages einen niederschweligen Zugang zu sozialen Hilfen im Schlaatz schaffen und die bereits vorhandenen Akteure vor Ort miteinbeziehen. Ein erster Workshop sei für Februar 2022 geplant. Der Antrag sei auch im Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wirtschaft und Inklusion sowie im Finanzausschuss vorgestellt und unverändert beschlossen worden.

In der anschließenden Diskussion plädieren auch die Mitglieder für eine andere Bezeichnung des Vorhabens, begrüßen den Antrag jedoch ausdrücklich. Ein dezentraler Zugang zu den Angeboten der sozialen Hilfe sei akut geworden. Man betont, dass eine Einbeziehung der bereits vorhandenen Akteure enorm wichtig sei. Frau Kitzmann sichert dies zu, da man keine Doppelstrukturen schaffen wolle. Auch Frau Aubel betont, dass das durch den Prüfauftrag sichergestellt sei. Viele Fragen müssten im Prozess bedacht werden, Bedarfe würden eruiert. Wenn der Antrag beschlossen werde, werde man eine namentliche Abgrenzung zum eigentlichen ASD schaffen.

Herr Reimann stellt den Antrag zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, wie und wann im Stadtteil Schlaatz ein Allgemeiner Sozialdienst (ASD) etabliert werden kann. Dieser soll eine Anlaufstelle sein für Menschen mit Bedarfen an sozialen Hilfen, denen eine entsprechende Hilfe oder wirtschaftliche Unterstützung vermittelt werden muss. Der Allgemeine Sozialdienst dient somit als netzwerkübergreifende Vermittlungsstelle, um die vielfältigen staatlichen (Hilfe zur Erziehung, Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfen u.v.a.) und städtischen Hilfen der Landeshauptstadt (soziale Beratungsangebote) zu vermitteln. Der ASD ist auch aufsuchend mit Hausbesuchen tätig und kooperiert mit den einschlägigen sozialen Diensten. Der Schlaatz soll als Modellprojekt starten und sukzessive soll der ASD dann auf alle Stadtteile ausgeweitet werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig **angenommen**

zu 8.2 Zuschuss zum Mittag in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen in den sechs Potsdamer verlässlichen Halbtagsgrundschulen (VHG) noch im laufenden Schuljahr (2021/22) & stadtweite Gleichbehandlung

Vorlage: 21/SVV/1027

Fraktion DIE LINKE, Bündnis90/Die Grünen

Frau Dr. Müller bringt den Antrag ein.

Herr Pfeiffer ergänzt, dass dieser auch im Finanzausschuss besprochen und unverändert beschlossen wurde. Ein Gutachten zum Thema Versorgungsanspruch der Rechtsanwaltskanzlei Dombert sowie die Rechtsauffassung des MBSJ bestätigen den vorhandenen Rechtsanspruch, auch die Landeshauptstadt Potsdam habe diesen geprüft und ebenfalls bestätigt. Herr Pfeiffer empfiehlt den Antrag unverändert zu beschließen.

Herr Reimann stellt den Antrag zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt für die Hortkinder der 6 Potsdamer verlässlichen Halbtagsgrundschulen (VHG) eine Umsetzung der Mittagsverpflegung wie in allen anderen Horteinrichtungen zum laufenden Schuljahr (2021/22) sicherzustellen. Es ist auch für diese Familien nur ein Essengeld in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen zu zahlen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig **angenommen**

zu 8.3 Rahmenkonzept für die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Potsdam

Vorlage: 21/SVV/1122

Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Frau Lauffer bringt die Beschlussvorlage ein.

In der anschließenden Diskussion plädieren einige Mitglieder für eine Zurückstellung bis eine Stellungnahme der AG nach §78 SGB VIII Kita vorliege. Diese werde sich am 30.11.2021 damit beschäftigen. Die Verwaltung plädiert für einen Beschluss in der Sitzung, um die Zeitschiene zur Umsetzung einhalten zu können. Eine Zurückstellung wäre ein falsches Signal. Impulse aus der AG nach §78 SGB VIII Kita könnten auch nach dem Beschluss im Diskussionsprozess aufgenommen werden.

Frau Frenkler weist zu den in der Beschlussvorlage genannten Standorten darauf hin, dass eine Überarbeitung aufgrund neuer Bedarfe in der Stadt notwendig wäre. Frau Aibel erläutert, dass eine Konkretisierung nach der Beschlussfassung entsprechend dem aktuellen Bedarf natürlich noch erfolgen werde.

Herr Reimann stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

1. Das Rahmenkonzept für die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der

Landeshauptstadt Potsdam bildet die Grundlage für das Handeln der Kindertageseinrichtungen in gemeindlicher Trägerverantwortung.

2. Die Landeshauptstadt Potsdam übernimmt die Verantwortung für den eigenen Rahmen und sichert Transparenz und Kooperation mit allen anderen Trägern von Kindertagesbetreuungsstandorten in Potsdam zu. Somit trägt sie eine Mitverantwortung für die Funktionalität eines kooperierenden Systems.
3. Für eine gelingende Kooperation sind gleiche Standards für gemeindliche Einrichtungen und Einrichtungen in freier Trägerschaft zu setzen. Gemeinsam soll somit für die Nutzer*innen der Einrichtungen eine bedarfsgerechte und zukunftsfähige Bildungsinfrastruktur mit erforderlichen Qualitätsstandards ausgebaut werden.

Abstimmungsergebnis:

mit 9 Zustimmungen und 4 Enthaltungen mit Stimmenmehrheit **angenommen**

zu 8.4 Bericht bezüglich der Entwicklung von Hilfsstrategie zur Betreuung von psychosozialen Auswirkungen der Pandemie

Vorlage: 21/SVV/1117

Oberbürgermeister, Fachbereich Öffentlicher Gesundheitsdienst

Die Mitteilungsvorlage wird auf die nächste Sitzung **zurückgestellt**.

zu 8.5 Teilhabe für Kinder und Jugendliche unbürokratisch gestalten

Vorlage: 21/SVV/1164

Oberbürgermeister, Fachbereich Soziales und Inklusion

Die Mitteilungsvorlage wird auf die nächste Sitzung **zurückgestellt**.

zu 9 Sonstiges

Nicht abgerufene Kitaelternbeiträge – Anfrage vom Kitaelternbeirat vom 07.10.2021

Herr Pfeiffer informiert zu der Anfrage von Herrn Witzsche aus der Ausschusssitzung vom 07.10.2021 zu den nicht abgerufenen Kitaelternbeiträgen, dass diese 40 Millionen Euro mittels Beschlussfassung im Haushalt eingestellt wurden, davon ca. 30 Millionen Euro in Anspruch genommen wurden. Diese Mittel seien jedoch nicht dem Fachbereich Bildung, Jugend und Sport per se zugeordnet, sondern sind Teil des Gesamthaushaltes der LHP. Die Differenz, d.h. die nicht abgerufenen 10 Millionen Euro, befinden sich im Gesamthaushalt und es könne nicht im Namen des Fachbereiches darüber verfügt werden.

Durchführung des standortbezogenen Auswahlverfahrens Kita H.-Mattern-Promenade

Herr Pfeiffer führt aus, dass für das Auswahlverfahren gemäß des Beschlusses vom 07.10.2021 für die Auswahlkommission 3 Mitglieder des Jugendhilfeausschusses notwendig seien und bittet um Benennung dieser. Herr

Otto, Herr Witzsche und Herr Ströber stellen sich zur Verfügung.

Frau Tietz bittet in Zukunft um eine rechtzeitige Information zu solchen Abfragen.

Sonstiges

Herr Reimann informiert darüber, dass die Niederschrift dieser Sitzung aufgrund der Kürze der Zeit zwischen des November- und Dezemberausschusses erst für die Januarsitzung zur Verfügung und Abstimmung gestellt werde. Hier erhebt sich kein Widerspruch.



Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle

der Jugendämter Potsdam, Havelland
Potsdam-Mittelmark, Teltow-Fläming
und Brandenburg an der Havel

Dem Fachkräftegebot gem. § 3 Abs.1;2 AdVermiG entsprechend, ist die gAVS folgendermaßen besetzt:

Mitarbeiterinnen und Zuständigkeiten

Frau Dahle	Potsdam, Teltow Fläming
Frau Liesaus	Potsdam, Havelland
Frau Purfürst	Potsdam, Potsdam Mittelmark
Frau Welke	Potsdam, Potsdam Mittelmark, Brandenburg a.d.H.

Eine 20 Stunden-Stelle ist momentan noch unbesetzt.

Gesetzliche Grundlagen

Grundgesetz GG

Adoptionsvermittlungsgesetz AdVermiG

Gesetz ü. d. Verfahren in Familiensachen FamFG

Bürgerliches Gesetzbuch BGB

Haager Übereinkommen im Rahmen internationaler
Adoptionen

Adoptionsvermittlung

Pflichtaufgabe der Jugendämter

Prüfung vor und während einer stationären Jugendhilfemaßnahme , ob eine Adoption in Betracht kommt

Aufgaben nach Neufassung des AdVerMiG

- Beratung von abgebenden Eltern
- Überprüfung von Bewerbern/-innen
- Vermittlung / Begleitung der Vermittlung
- Beratung und Begleitung - vor, während und nach erfolgter Adoption
- Stiefkind- und Verwandtenadoptionen
- Beteiligung an Auslandsadoptionen
- Identitätsfindungen (Suche nach leiblichen Verwandten)

Beratung von abgebenden Eltern

§ 9 AdVerMiG

- ohne Druck und unter Berücksichtigung aller Alternativen
- Informationen über die rechtlichen Konsequenzen und die Bedeutung der Adoption für sie, ihr Kind und evtl. Geschwister
- über mögliche Informations- und Kontaktwünsche
- über Unterstützungsangebote

Überprüfung von Bewerbern

§ 7 Abs.2 AdVermiG

- Dauer: mind. 4 Monate
- als Prozess zu verstehen
- umfassenden Vorbereitung der Bewerber/- innen im Rahmen von mind. 4 Gesprächen in der gAVS
- zusätzlich 4 Gruppensitzungen im Rahmen der „Begleitung von Paaren auf dem Weg zu Adoptiveltern“ als externes Angebot
Leitung: systemische Familientherapeutin und Supervisorin

Eignungsprüfungsprozess

- unverbindliches Erstgespräch
- Prüfung der eingereichten Bewerbungsunterlagen
- Erstellen eines Genogramms
- Gespräch zur Paarbeziehung / zur Konfliktbewältigung / zur Kinderlosigkeit im Rahmen eines Hausbesuches
- ausführliche Erörterung des Fragebogens
- Rückmeldung zur Eignung / Kinderprofil
- Elternabend – Adoptiveltern berichten über ihre Erfahrungen

Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte vom 26.02.2002:

„ ...der Staat müsse darauf achten, dass stets diejenigen Adoptionswilligen ausgewählt werden, die auf *allen* Gebieten die günstigsten Voraussetzungen bieten.“

- Leitgedanke der Adoption – Wohl des Kindes
- kein Rechtsanspruch auf die Vermittlung eines Kindes seitens der Bewerber/-innen
- Aufgabe der AVS:
geeignete Eltern für ein Kind finden, nicht das „passende“ Kind für Bewerber/-innen suchen

Vermittlung eines Kindes

Anfrage / Meldung: Kindeseltern, Kliniken, Jugendamt,
Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

- Einholung sämtlicher Informationen über das Kind
- Auswahl des Bewerberpaares → Teamentscheidung
- Gespräch mit dem Bewerberpaar → Weitergabe von Informationen über das Kind und seine Herkunft
- Erstkontakt, Anbahnung und Vermittlung des Kindes in die Adoptivfamilie
- Begleitung während der Adoptionspflegezeit (mind. ein Jahr) u.a. durch regelmäßige Hausbesuche

Beratung und Begleitung vor, während und nach erfolgter Adoption gem. §9 AdVermiG

- Beratung und Unterstützung aller Beteiligten auf deren Wunsch
- Erziehungsberatung, Angebote in Krisensituationen sowie bei Entwicklungs- und Integrationsprobleme
- bei Bedarf → Vermittlung von Hilfeangebote anderer Stellen

Stiefkind- und Verwandtenadoptionen

- zulässig → Kindeswohl
→ Eltern-Kind-Verhältnis
- Adoptionsvoraussetzungen und Adoptionseignung sind mit der gleichen Sorgfalt wie bei Fremdadoptionen zu prüfen
- gem. §9a AdVermiG: verpflichtende Beratung und Ausstellung von Beratungsscheinen zur Vorlage beim zuständigen AG

Internationales Adoptionsverfahren gem. §2a Abs.1 AdVermiG

- allg. Eignungsprüfung → örtliche Adoptionsvermittlungsstelle
- länderspezifische Eignungsprüfung → zentrale Adoptionsstelle
oder andere Auslandsvermittlungsstelle
- Nachbetreuung der Familie → zuständige Vermittlungsstelle
vor Ort

Identitätsfindungen

- Recht auf Wissen über die eigene Herkunft
- Akteneinsichtsrecht mit Vollendung des 16. Lebensjahres unter Anleitung einer Fachkraft
- Hinweispflicht der AVS auf dieses Akteneinsichtsrecht
- gesetzliche Aufbewahrungsfrist für Adoptionsakten: 100 Jahre (ab Geburtsdatum der Adoptierten)

Aufgaben bei der Identitätsfindung

- Gespräche und Hilfestellung für die Betroffenen
- begleitete Akteneinsicht
- Aufenthaltsermittlung der Herkunftsfamilie
- Vermittlung zwischen Adoptivkind und Herkunftsfamilie
- Begleitung des Erstkontaktes
- weitergehende Betreuung auf Wunsch

Praxisrückblick 2020

Vermittlung von 18 Kinder im Alter von 0-9 Jahren

darunter waren:

- 9 Neugeborene (inkl. 1x Zwillinge) aus
Potsdam, PM, Brandenburg a.d.H.,
Königs-Wusterhausen, Lübben, Halle/S.,
Cottbus
 - 1 Kind anonym (Halle/S.)
 - 1 Kind vertraulich (Cottbus)
 - 1 Kind (Potsdam) vermittelt nach OPR

- 3 Kinder, die wenige Wochen alt waren
(PM, Lübben)
- 3 Kinder, die einige Monate alt waren
(PM, Brandenburg a.d.H.)
- 1 einjähriges Kind (TF)
- 1 vierjähriges Kind (TF)
- 1 neunjähriges Kind (PM)

Somit konnten insgesamt vermittelt werden:

nach	Potsdam	7
	PM	4
	TF	5
	HVL	1
	OPR	1

keine Vermittlung möglich:

1 Kind → vertraulich entbunden
angeborener Anencephalus
† mit 3 Monate im Hospiz

Vermittlungsanfragen ohne Vermittlung für weitere *19 Kinder*

Gründe: - gesundheitliche oder rechtliche Probleme

- Schwere der vorliegenden Behinderungen

- keine geeigneten Bewerber

z.B. Anfrage der Kollegen aus dem Jerichower Land zu 2 von 4 Waisenkindern im Alter von 6 bzw. 7 J.

Statistik:

Fremdbewerber	17
Stiefkindfamilien	64
Identitätsfindungen	33
Nachbetreuung Auslandsadoption	2
Dienstreisen	121

Vorteile der Gemeinschaftsarbeit

Zusammenarbeit von mehreren anerkannten
Fachkräften

fachlicher Austausch, Teamberatungen und
Anwendung von einheitlichen Standards

bessere Erreichbarkeit – abgesicherte Vertretung

→ bürgerorientiert

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Information

Kinder mit besonderen Bedarfen JHA am 25.11.2021

1. Gesetzlicher Auftrag
2. Verlauf
3. Umsetzung / Nächste Schritte



1 Gesetzlicher Auftrag

■ Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (SGB VIII § 24)

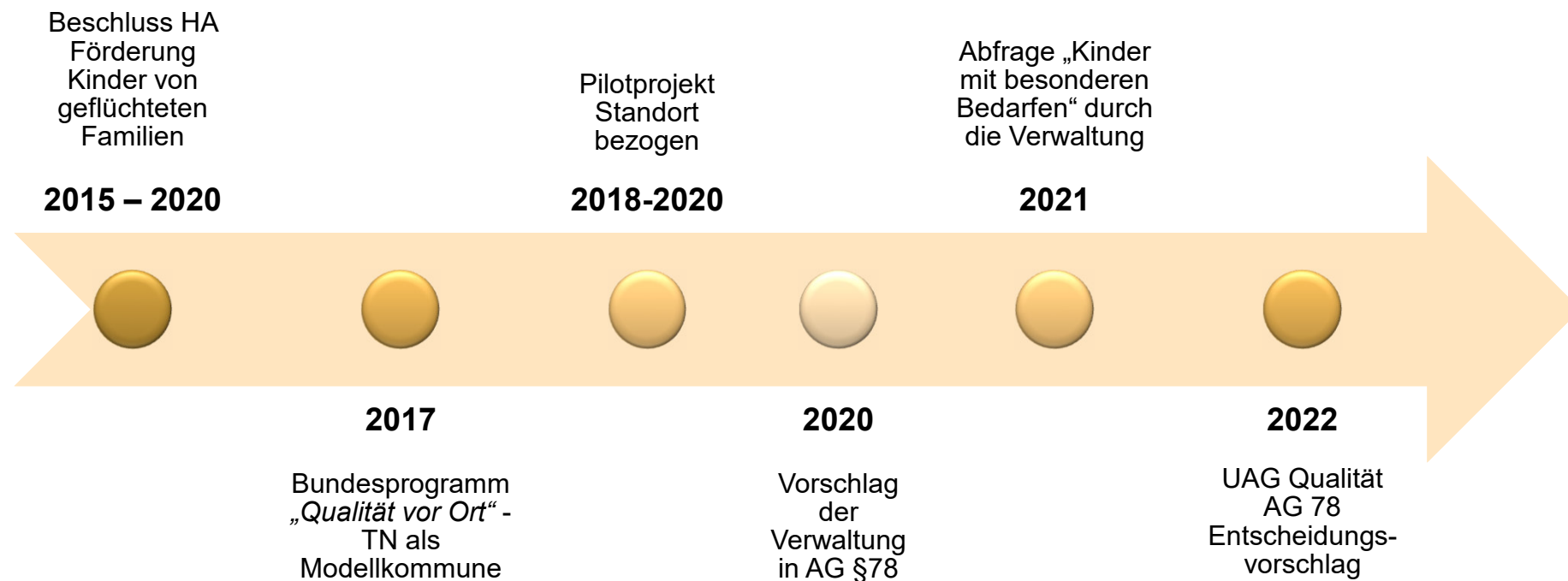
■ Grundsätze

- **Kinder mit Behinderungen und Kinder ohne Behinderungen sollen gemeinsam gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, sind zu berücksichtigen.** (SGB VIII § 22a Abs. 4)
- [...] Die **Förderung soll** sich am **Alter und Entwicklungsstand**, den **sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten**, der **Lebenssituation** sowie den **Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes** orientieren und seine **ethnische Herkunft berücksichtigen.** (SGB VIII § 22 Abs. 3)
- **Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung** in ihren Einrichtungen **durch geeignete Maßnahmen sicherstellen** und weiterentwickeln. (SGB VIII § 22a Abs. 1)

■ Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebots

- **Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat die Aufgabe, die Kindertagesbetreuung nach § 1 zu gewährleisten.** [...] (KitaG § 12 Abs. 1)

2 Verlauf



3 Umsetzung / Nächste Schritte

Vorhanden

- Fachberatung Kita
- Heilpädagogische Fachberatung
- Sprachberatung
- Fortbildung
 - Kompensatorische Sprachförderung
- Ausbildung
 - Marte Meo Practitioner
- Schwerpunkt-Kitas identifiziert
 - Sprach-Kitas (9)
 - Kiez-Kitas (8)
 - Konsultations-Kitas (3)
- Präventionsprogramme
 - Papilio – Chancengerechtigkeit für Kinder von 0 bis 9 Jahre
 - Schatzsuche (seelische Gesundheit)

Weitere Möglichkeiten

- RL Bundes- und Landesebene
- Nutzung Integrationsbudget für Integrationsförderung in der LHP
- Förderung Schwerpunkt-Kitas
- Personalschlüsselloptimierung
 - temporär, standortbezogen bei Bedarf
- AG Inklusion
- Ergebnisse Kita-Rechtsreform
- Weitere Möglichkeiten im Ergebnis der SGB VIII Reform identifizieren
- [...]

Danke für die
Aufmerksamkeit



Kosten einer einheitlichen Kitaelternbeitragsordnung 2021/2022

Jugendhilfeausschuss 25.11.2021

- Vergleich Beiträge gewählter Einkommen bei Anwendung EBO 18, Variante 2.1 (Nettotabelle 20 – 70 T€), sowie der Ist-Beitragsordnung eines Trägers

Krippe 10h	Brutto	Netto	ber. Brutto (=Brutto - 25%)	Beitrag EBO 18	Beitrag Ist (ausgew. Träger)	Beitrag Var. 2.1 (max. 70 T€ netto)
Familie 1 (1 Kind)	32.000 €	22.080 €	24.000 €	40 €	31 €	20 €
Familie 2 (1 Kind)	66.667 €	43.334 €	50.000 €	141 €	176 €	129 €
Familie 3 (1 Kind)	106.667 €	64.000 €	80.000 €	252 €	298 €	226 €

Kiga 10h	Brutto	Netto	ber. Brutto (=Brutto - 25%)	Beitrag EBO 18	Beitrag Ist (ausgew. Träger)	Beitrag Var. 2.1 (max. 70 T€ netto)
Familie 1 (1 Kind)	32.000 €	22.080 €	24.000 €	38 €	28 €	20 €
Familie 2 (1 Kind)	66.667 €	43.334 €	50.000 €	120 €	176 €	115 €
Familie 3 (1 Kind)	106.667 €	64.000 €	80.000 €	210 €	298 €	199 €

Hort 8h	Brutto	Netto	ber. Brutto (=Brutto - 25%)	Beitrag EBO 18	Beitrag Ist (ausgew. Träger)	Beitrag Var. 2.1 (max. 70 T€ netto)
Familie 1 (1 Kind)	32.000 €	22.080 €	24.000 €	32 €	23 €	20 €
Familie 2 (1 Kind)	66.667 €	43.334 €	50.000 €	99 €	132 €	87 €
Familie 3 (1 Kind)	106.667 €	64.000 €	80.000 €	172 €	224 €	147 €



Niederschrift 25. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses - Videokonferenz

Sitzungstermin:	Donnerstag, 16.12.2021
Sitzungsbeginn:	16:30 Uhr
Sitzungsende:	20:01 Uhr
Ort, Raum:	Raum 0.090, Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469 Potsdam

Anwesend sind:

Ausschussvorsitz

Herr Timo Reimann SPD

Ausschussmitglieder

Herr Leon Troche	SPD	bis 18:30 Uhr
Frau Dr. Sigrid Müller	DIE LINKE	
Herr Oliver Stiffel	AfD	entschuldigt
Frau Annina Beck	DIE aNDERE	
Frau Birgit Eifler	Bündnis 90/Die Grünen	ab 16:40 Uhr
Frau Sabine Frenkler	anerkannte freie Träger	
Herr Matthias Kaiser	CDU	
Frau Cornelia Krönes	anerkannte freie Träger	entschuldigt
Herr Frank Otto	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Ute Parthum	anerkannte freie Träger	
Frau Julia Schultheiss	anerkannte freie Träger	entschuldigt
Herr Bodo Ströber	anerkannte freie Träger	
Frau Katharina Tietz	anerkannte freie Träger	
Frau Isabelle Vandre	DIE LINKE	bis 19:36 Uhr

stellv. Ausschussmitglieder

Herr Robert Müller anerkannte freie Träger

beratende Mitglieder

Frau Karina Berg	HVD Potsdam e.V.	
Frau Angela Schmidt-Fuchs	Katholische Kirche	bis 18:00 Uhr
Herr Robert Witzsche	Kita-Elternbeirat	
Frau Katrin Hayn		

Beigeordnete

Frau Noosha Aibel Geschäftsbereich 2

Fach-/Bereichsleitende

Frau Annegret Lauffer
Herr Robert Pfeiffer

Vertreter der Beiräte

Frau Fereshta Hussain Migrantenbeirat ab 16:40 Uhr; bis 19:30 Uhr

Schriftführer/in:

Frau Eva Thäle

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Empfehlungspapier zur Digitalen Jugendarbeit
- 4 Informationen des Jugendamtes
- 4.1 Versorgung der Hortkinder mit Mittagessen gem. 20/SVV/0189 - aktueller Stand
- 4.2 Information zum Bundes- und Landesprogramm "Aufholen nach Corona"
- 4.3 Aktueller Stand zur Freizeiteinrichtung Bornstedter Feld durch den
Entwicklungsträger
- 5 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB
VIII
- 6 Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen und Bericht des Vertreters
aus dem Kreisschülerrat
- 7 Bericht des Kita-Elternbeirates
- 8 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 8.1 Bericht bezüglich der Entwicklung von Hilfsstrategie zur Betreuung von
psychosozialen Auswirkungen der Pandemie
Vorlage: 21/SVV/1117
Oberbürgermeister, Fachbereich Öffentlicher Gesundheitsdienst
- 8.2 Teilhabe für Kinder und Jugendliche unbürokratisch gestalten
Vorlage: 21/SVV/1164
Oberbürgermeister, Fachbereich Soziales und Inklusion

- 8.3 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2022
Vorlage: 21/SVV/1186
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich 1, Kommunalen Immobilien Service
- 8.4 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: 21/SVV/1248
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich 1, Geschäftsstelle Haushalt
- 8.5 Entwicklung Gemeinbedarfsstandort David-Gilly-Straße
Vorlage: 21/SVV/1302
Oberbürgermeister, Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration
- 9 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Reimann, eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Herr Reimann stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 11 von 15 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig.

Herr Reimann informiert zur Tagesordnung darüber, dass der TOP 8.4 „Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2022 21/SVV/1248“ vor TOP 3 vorgezogen wird und Herr Exner die Beschlussvorlage einbringen wird.

Er stellt die Änderungen zur Abstimmung. Diese werden einstimmig **angenommen**.

Anschließend wird die so geänderte Tagesordnung von Herrn Reimann zur Abstimmung gestellt und ebenfalls einstimmig **angenommen**.

zu 3 Empfehlungspapier zur Digitalen Jugendarbeit

Frau Parthum und Herr Danny Schwanbeck, Schulsozialarbeiter der Stiftung SPI an der Gesamtschule Am Schilfhof, stellen das Empfehlungspapier (**Anlage 1**) anhand einer Präsentation vor (**Anlage 2**).

In der anschließenden Diskussion erläutert Frau Parthum auf Nachfrage von Frau Aubel, wie denn gewährleistet sei, dass es keine Redundanzen im Portfolio gäbe, dass man ein großes Netzwerk habe, durch das man breit aufgestellt sei und man somit auch mit anderen medienpädagogischen Anbietern (zum Beispiel der Stadt- und Landesbibliothek Potsdam) im Austausch sei. Fünf verschiedene Gremien hätten das Empfehlungspapier unterzeichnet und man werde auch

weiterhin gemeinsam die Inhalte regelmäßig diskutieren und weiterentwickeln. Weiterhin fragt Herr Ströber, ob eine Vernetzung mit den AGs nach §78 SGB VIII angedacht sei, denn der Unterausschuss JHP suche bereits seit Jahren eine Plattform, in der auch die Verwaltung mit rein könne. Frau Parthum führt aus, dass dies noch nicht konkret ausdifferenziert worden sei. Wichtig sei Ihnen wichtige bestimmte Themen in den Jugendförderplan einbringen zu können. Herr Witzsche begrüßt das Dokument, hofft auf eine Umsetzung und wünscht sich, dass auch Kindertagesstätten noch spezieller berücksichtigt würden. Es gäbe finanzielle Mittel vom Land eines Minidigitalpaketes für den U6 Bereich. Frau Parthum antwortet, dass bereits eine 0,5 Stelle für Kita vorhanden sei. Man wolle durch die aktive Arbeit am Jugendförderplan schauen, inwieweit man Einfluss auf die Problematik nehmen könne. Eine schriftliche Verankerung sei laut Frau Lauffer nicht mehr möglich, da man bereits in der Finalisierung sei, man werde die Inhalte aber bei der Umsetzung des Jugendförderplanes berücksichtigen.

zu 4 Informationen des Jugendamtes

zu 4.1 Versorgung der Hortkinder mit Mittagessen gem. 20/SVV/0189 - aktueller Stand

Herr Pfeiffer berichtet zum aktuellen Stand, dass die freien Träger im September 2020 aufgefordert wurden, die Versorgung der Hortkinder mit einem Mittagessen rechtskonform in Trägerzuständigkeit umzusetzen. Dies wurde standort- und trägerbezogen mit Gesprächsrunden begleitet, um die Umsetzung seitens der Landeshauptstadt Potsdam zu unterstützen. Im September 2021 ergab eine nochmalige Umfrage bei den Hortträgern, dass eine Umsetzung an nahezu allen Standorten zum 01.10.2021 erfolge. Infolge einer unterschiedlichen Rechtsauslegung zwischen einem Caterer und der Landeshauptstadt Potsdam werden zwei Hortträger an zwei Standorten die Umsetzung erst zum 01.01.2022 vornehmen. Eine begleitende Kommunikation seitens der LHP erfolge bis dahin.

Zum Antrag zur Mittagsversorgung der Kinder an den VHG (Verlässlichen Halbtagsgrundschulen) erläutert er, dass der Ausschuss für Finanzen sowie der Jugendhilfeausschuss empfohlen haben diesem zuzustimmen und ein abschließendes Votum der Stadtverordnetenversammlung voraussichtlich in der Sitzung am 26.01.2022 erfolgen wird. Nach Beschlussfassung wird der Fachbereich Bildung, Jugend und Sport die freien Träger um Umsetzung bitten. Die Verwaltung wird weiterhin im Prozess bei Bedarf unterstützend agieren.

zu 4.2 Information zum Bundes- und Landesprogramm "Aufholen nach Corona"

Frau Lauffer berichtet anhand einer Präsentation (**Anlage 3**).

In der anschließenden Diskussion ergänzt Frau Lauffer, dass der Jugendhilfeausschuss hiermit über die Ausweitung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ informiert werde. Dies sei formal für die Antragsstellung im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport notwendig. Herr Pfeiffer schließt an, dass die Empfehlungsrichtlinie erst vor 6 Wochen veröffentlicht worden sei, das Prozedere somit bereits gestartet werden musste und aufgrund dessen erst im Nachgang die zustimmende Kenntnisnahme im Jugendhilfeausschuss erfolgen konnte. Das Auswahlverfahren sei demnach

bereits abgeschlossen und die vier zusätzlichen Schulsozialarbeiterstellen (jeweils 75 %) ab dem 01.01.2022 starten werden. Der Einsatz erfolge Bedarfsbezogen in der ganzen Stadt. Begleitet werden diese von den Trägern, die bereits Schulsozialarbeit betreuen. Eine weitere Behandlung des Themas wird für den Unterausschuss Jugendhilfeplanung vereinbart.

zu 4.3 **Aktueller Stand zur Freizeiteinrichtung Bornstedter Feld durch den Entwicklungsträger**

Herr Reimann informiert darüber, dass der Tagesordnungspunkt auf Wunsch der ProPotsdam GmbH auf die Januarsitzung 2022 verschoben wird.

Sonstiges

Aktueller Stand Gutachten Elternbeitragsordnung 2015-2018 (Anlage 4)

Frau Aubel informiert zum aktuellen Stand, dass das Vergabeverfahren abgeschlossen sei. Am 06.12.2021 wurde der Zuschlag erteilt. Der Vorgang werde durch das Rechnungsprüfungsamt federführend begleitet und auch dem Personalrat vorgestellt. Anfang 2022 beginne die Abstimmung mit dem Gutachter, der dann den Ablauf des Verfahrens aufzeigen werde.

Nachnominierung JHA Auswahlkommission

Herr Pfeiffer führt aus, dass für das Auswahlverfahren gemäß des Beschlusses vom 07.10.2021 für die Auswahlkommission sich in der letzten Ausschusssitzung Herr Otto, Herr Witzsche und Herr Ströber zur Verfügung gestellt haben. Aufgrund der Doppelfunktion von Herrn Witzsche als Vorsitzender des Kitaälternbeirates (auch ein Platz in der Auswahlkommission) müsste jetzt ein/e andere/r Teilnehmer/in nachnominiert werden. Frau Birgit Eifler meldet sich und wird Herrn Witzsche als drittes Mitglied des Jugendhilfeausschusses in der Auswahlkommission ersetzen.

zu 5 **Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII**

UA JHP

Herr Ströber berichtet, dass der Unterausschuss Jugendhilfeplanung am 09.12.2021 getagt hat.

Man müsse in 2022 einen Nachrücker für Frau Frehse finden.

Im Rückblick auf den Jugendhilfeausschuss am 25.11.2021 wurde resümiert, dass in Zukunft die Vorstellungen im Ausschuss (Informationen des Jugendamtes, Berichte etc.) zeitlich stärker komprimiert werden müssen, um die Bearbeitung aller Tagesordnungspunkte zu gewährleisten.

Man habe sich weiterhin mit der Umsetzung des § 79a SGB VIII in Potsdam beschäftigt, d.h. welche konkreten Schritte bisher zur Umsetzung von Qualitätskriterien gegangen wurden. Diese seien im Jugendhilfeplan 2014 bis

2018 aufgenommen worden und dann sollten Qualitätskriterien in den Arbeitsfeldern ausgehandelt werden. 2015/2016 gab es eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe dazu, in der Übersichten aller Aufgabengebiete auf Anregung des Landes erstellt wurden. Laut Gesetzgeber solle der Öffentliche Träger Qualität prüfen und weiterentwickeln. Aktuelle Qualitätsmanager*innen im Fachbereich Bildung, Jugend und Sport seien Qualitätsmanagement Hilfen zur Erziehung, besetzt durch Frau Katharina Berg (Bereich Regionale Kinder- und Jugendhilfe), Qualitätsmanagement Jugendförderung, besetzt durch Herrn Ralf Becker (Arbeitsgruppe Strategie, Bildung und Jugend) und Qualitätsmanagement Kita, besetzt durch Frau Nicole Schelle (Bereich Kindertagesbetreuung). In keinem Feld seien separate allgemeingültige, mit freier Trägerschaft abgestimmte Qualitätsparameter entstanden (folglich sind keine diesbezüglichen Prüfungen möglich). In der Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII Kita gab es immerhin Entwicklungsprozesse dazu. Man werde sich weiterhin damit beschäftigen, im Moment müsse eine Abfrage zum aktuellen Vorgehen bei den Qualitätsmanager*innen, bei den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 und ggf. den Regionalteams durch die Verwaltung gestartet werden.

Im Zuge der Themenplanung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung 2022 wolle man gefasste Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses regelmäßig kontrollieren/ nachverfolgen sowie die geplante Haushaltsdiskussion im Jugendhilfeausschuss vorbereiten.

Mit Blick auf den Jugendhilfeausschuss am 16.12.2021 wurde angemerkt, dass noch nicht alle Zuwendungsbescheide für 2022 bei den freien Trägern angekommen seien. Zur Mitteilungsvorlage des Tagesordnungspunktes 8.2 „Teilhabe für Kinder und Jugendliche unbürokratisch gestalten“ 21/SVV/1164 schlage man vor einen haushaltsbegleitenden Beschluss zu erstellen, um die laut Mitteilungsvorlage geplante geschäftsübergreifende Projektgruppe zu forcieren.

Frau Lauffer schließt an, dass im Zuge des neuen Rollen- und Auftragsprozesses der überarbeiteten Gremienstruktur verwaltungsseitig bereits jetzt abgestimmt wurde, dass die Besetzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung zukünftig mit mindestens einer Person der Fachbereichsleitung gewährleistet werde.

Herr Pfeiffer sagt zu, dass die Thematik der Zustellung der Zuwendungsbescheide am nächsten Tag intern geprüft werde. Weiterhin werde man dem Wunsch der Ausschussmitglieder zur Einbindung in die Finanzierungen nachkommen und in einer Strategieklausur des Jugendhilfeausschusses in 2022 ein Zahlenwerk zur Diskussion vorlegen, welches voraussichtlich bis Ende April vorliegen werde.

AG Kita

Frau Dieckmeyer berichtet, dass die AG am 30.11.2021 getagt habe. Wesentliche Ergebnisse zur Pandemie seien, dass die Personalausfälle in der Trägerlandschaft breit spürbar seien. Die Träger versenden einen gemeinsamen Brief zur Personalsituation an alle Eltern. Der Verwaltungsstab habe Hinweise aus der AG 78 und einzelner Träger direkt aufgegriffen und Impfmöglichkeiten für pädagogische Mitarbeiter*innen in den Kitas bereitgestellt. Dafür danken die Träger im Namen der Beschäftigten ausdrücklich.

Zur aktuellen Auslastung und tatsächlichen Bedarfen in Krippe, Kita und Hort sei festzuhalten, dass die LH Potsdam perspektivisch wachse. Der „Geburtenknick“ der 90er Jahre sei jetzt spürbar, d.h. es stehen durch weniger Geburten freie Plätze in Kindertagesstätten zur Verfügung. Ab 2022 werde die langsame Steigerung der Bevölkerungszahl im Krippenalter und ab 2025 im Kindergartenalter durch die Verwaltung erwartet. Da ausreichend Plätze zur Verfügung stehen, werde in der nächsten Sitzung die Bedarfsermittlung für die Standorte der kommunalen Kitas in der AG 78 vorgelegt und erläutert.

Man habe beschlossen sich für die Kinder mit besonderem Bedarf und den gestrichenen 800.000€ an die politische Ebene zu wenden und ein Schreiben an die Fraktionen aufgesetzt.

Zur Vorstellung des Konzeptes „Heilpädagogische Fachkraft“ in der Verwaltung berichtet Frau Dieckmeyer, dass diese der LH Potsdam/ den Träger mit 20 h pro Woche zur Verfügung stünde. Zielgruppe sei primär die Beratung der Fachkräfte, sekundär Kinder mit besonderem Bedarf und deren Eltern. Grundsätzlich begrüße man das Angebot, der zeitliche Umfang mit der beabsichtigten Wirkung werde jedoch in Frage gestellt, denn 20 h pro Woche decken den Bedarf, insbesondere für die Kinder mit besonderen Bedarfen in der ganzen Stadt bei weitem nicht ab.

Die Versorgung mit Mittagessen von Kindern mit Hortbetreuung in den Potsdamer VHG wird nach Beschluss der SVV noch im laufenden Schuljahr 21/22 umgesetzt. Die stadtweite Gleichbehandlung der Hortkinder wird damit gewährleistet. Die Träger werden die gemeinsame Auswahl eines Caterers in den Kooperationsvereinbarungen mit den Schulen anstreben.

Durch die Verwaltung sei geplant, dass der SVV Beschluss einer Empfehlung zur einheitlichen EBO bis spätestens Mai 2022 in SVV gefasst werden könne. Im Anschluss folge ein Prozess der Herstellung des Einvernehmens mit jedem Träger. Damit wäre die Umsetzung ab 01.08.2022 gesichert.

AG HzE

Herr Küken berichtet, dass die AG am 30.11.2021 per Video getagt habe. Man habe sich mit dem KJSG gemeinsam mit Herrn Prof. Dr. Richter von der Fachhochschule Potsdam beschäftigt. Bezüglich Covid 19 kam aus den stationären Hilfen die Frage auf, was die Refinanzierung der Schnelltests der Kinder, Jugendlichen und Mitarbeiter betrifft. Aus der ambulanten Hilfe berichtet er, dass man mit umfangreichen Terminausfällen zu kämpfen habe. Telefonische Beratungen könnten weiter fortgesetzt werden. Die Refinanzierung der Schnelltests in der ambulanten Hilfe wäre für die Besuche von Familien in deren Wohnungen wichtig. Man werde sich in der AG ggf. per Umlaufbeschluss kurzfristig zu einer Nachfolgerin für Frau Frauke Frehse für den Unterausschuss Jugendhilfeplanung bemühen.

AG JuFö

Frau Tietz berichtet zur letzten Sitzung, dass man sich zur aktuellen Situation in

den Einrichtungen bezüglich Schnelltests ausgetauscht habe. Im Namen der AG bittet sie die Verwaltung, dass die Kostenübernahmen stattfinden sollten, weil die Einrichtungen bei ihren Verwaltungskosten an ihre Grenzen stoßen. Weiterhin wünsche man sich zur Evaluation der PLUS-Projekte, dass diese gut durchdacht und langfristig ablaufe. Abschließend bittet sie darum, dass Zuwendungsbescheide für die Träger in Zukunft bitte früher zugestellt werden sollten.

Frau Parthum fragt, ob trotz der Evaluation weiterhin die aktuelle Richtlinie gelte. Herr Pfeiffer bestätigt dies.

Reg AG 1

Die AG hat nicht getagt.

Reg AG 2

Die AG hat nicht getagt.

Reg AG 3

Die AG hat nicht getagt.

zu 6 Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen und Bericht des Vertreters aus dem Kreisschülerrat

Es erfolgte keine Berichterstattung.

zu 7 Bericht des Kita-Elternbeirates

Herr Witzsche dankt Frau Aubel für den aktuellen Sachstand zur Beauftragung eines Gutachters zur Elternbeitragsordnung 2015 bis 2018 und fragt nach der Zeitschiene für Zwischenergebnisse und Ergebnisse. Weiterhin berichtet er, dass der Kita-Elternbeirat besorgt sei um die Personalnot in Kita und Hort. Er erläutert, dass die Pandemie nicht der vorrangige Grund für die Ausfälle sei. Man werde weiterhin die Entwicklung betrachten. Der Beirat positioniert sich klar dazu, dass sie sich z.B. Beitragsfreiheit für die Eltern wünschen, wenn diese von der Verwaltung und Trägern aufgefordert werden ihre Kinder zuhause zu lassen. Er wirbt abschließend für den gemeinsam mit Frau Dr. Böhm vom Gesundheitsamt aufgenommen Podcast.

Frau Aubel antwortet auf die Frage von Herrn Witzsche, dass eine Abstimmung mit dem Gutachter zur Elternbeitragsordnung zum weiteren zeitlichen Vorlauf zeitnah statfinde und in einem der nächsten Ausschüsse nachgereicht werde.

Frau Frenkler ergänzt, dass eine Beitragsfreiheit für Eltern für Kitaplätze nicht im Ermessen der Träger liege, solange die Kommune keine Freigabe dafür erteile.

zu 8 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

**zu 8.1 Bericht bezüglich der Entwicklung von Hilfsstrategie zur Betreuung von psychosozialen Auswirkungen der Pandemie
21/SVV/1117**

- Wiedervorlage -

Die Mitteilungsvorlage wird auf die nächste Sitzung zurückgestellt.

**zu 8.2 Teilhabe für Kinder und Jugendliche unbürokratisch gestalten
21/SVV/1164**

- Wiedervorlage –

Frau Kitzmann bringt die Mitteilungsvorlage ein.

In der anschließenden Diskussion ergänzt Frau Kitzmann auf Nachfrage von Frau Dr. Müller, dass dies nur eine Mitteilung wäre und es zur Umsetzung eines klaren Auftrages bedarf. Hierfür müssten die notwendigen Mittel (finanziell und personell) zur Verfügung stehen, was im Moment jedoch nicht der Fall sei.

Herr Otto fragt, ob die Einführung der Karte aus ihrer Sicht eine Verbesserung für die Verwaltung sei. Frau Kitzmann antwortet, dass man zu Beginn mit der Umstellung deutlich mehr Arbeitsaufwand habe, aber es auf lange Sicht einfach in der Bearbeitung wäre und viele Vorteile bringen würde.

Weiterhin führt sie auf Nachfrage von Herrn Ströber aus, dass die geschätzten Kosten in der Mitteilungsvorlage auch laufende Kosten involvieren würden, jedoch nicht den Personalmehraufwand. Zur Zeitschiene könne man erst konkret ausführen, wenn ein Auftrag vorliege. Sie rechne jedoch mit mindestens einem Jahr Einführungsdauer, da ein Vergabeverfahren notwendig wäre und es allgemein ein längerer Prozess sei.

Zur Frage, ob die Karte zu einer Stigmatisierung der Kinder und Jugendlichen beitragen würde, könne Frau Kitzmann nichts sagen, da dies nicht im Zuge der Recherche für die Mitteilungsvorlage erfasst wurde.

Frau Dr. Müller kündigt an, dass man sich im Unterausschuss Jugendhilfeplanung gegebenenfalls zu einem entsprechenden Antrag zur Umsetzung verständigen wolle.

Die Drucksache wird zur Kenntnis genommen.

**zu 8.3 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2022
21/SVV/1186**

- Wiedervorlage -

Herr Wapenhans, stellvertretender Werkleiter und kaufmännischer Leiter des Kommunalen Immobilienservice, bringt die Beschlussvorlage anhand einer Präsentation ein (**Anlage 5**).

Herr Reimann stellt die Drucksache zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilien Service (KIS) für das Wirtschaftsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

mit 9 Zustimmungen und 3 Enthaltungen mit Stimmenmehrheit **angenommen**

zu 8.4 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2022

21/SVV/1248

- Wiedervorlage –

Herr Exner bringt die Beschlussvorlage anhand einer Präsentation ein (**Anlage 6**).

In der anschließenden Diskussion erläutert Herr Otto, dass er aufgrund pflichtiger Leistungen des HzE- und Kitabereiches davon ausgehe, dass diese eingeplant seien und fragt, ob freiwillige Leistungen wie Kinder- und Jugendclubs berücksichtigt wurden. Frau Aubel antwortet, dass HzE und Kita klare Pflichtleistungen seien und immer berücksichtigt würden. Diese würden, wie bereits in der Strategieklausur des Jugendhilfeausschusses am 04.11.2021 mit Zahlen unterlegt, im Haushalt 2022 durchgetragen und sehen auch Aufwüchse vor. Nicht enthalten seien Leistungen für Kinder mit besonderen Bedarfen, weil spezifische Leistungen wie HzE mehr geworden seien und man somit an anderer Stelle reduzieren müsse. Additive Leistungen konnten also nicht berücksichtigt werden. Gegebenenfalls könne mit einem Aufwuchs für den Doppelhaushalt 2023/2024 gerechnet werden. Herr Exner schließt an, dass freiwillige Aufwände in der Kalkulation über alle Jahre hinweg ansteigen würden (Vergleich Anlage 6, Folie 11).

Frau Frenkler fragt, ob Erstattungen vom Land für den Rechtsanspruch laut Bund auf Kindertagesstättenbetreuung im gleichen Maße ansteigen würden. Herr Exner antwortet, dass hier einer Konnexität leider nicht immer entsprochen werde.

Frau Frenkler bringt ihren Änderungsantrag ein und begründet diesen:

Die für die Erfüllung der pflichtigen Leistung für Kinder mit besonderem Bedarf in Kindertagesstätten gemäß KitaG § 12 erforderlichen Mittel in Höhe von 800.000 € sind in den Haushalt der LHP im Jahr 2022 ff. einzustellen.

Die für die Umsetzung dieser Pflichtaufgabe aufzuwendenden Mittel sind für die Folgejahre in der jeweils erforderlichen Höhe zusichern.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Jahr 2022 sind laut Aussage der Verwaltung 800.000 € erforderlich.

Klimatische und demografische Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Begründung:

Das SGB VIII und das brandenburgische Kita-Gesetz schreiben fest, dass Kindern das Recht auf bedarfsgerechte Betreuung in allen Kindertagesbetreuungseinrichtungen zusteht.

KitaG Brandenburg § 12 (2):

„Kinder mit einem besonderen Förderbedarf nach den §§ 27, 35a des Achten Buches Sozialgesetzbuch oder den §§ 53, 54 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch sind in Kindertagesstätten aufzunehmen, wenn eine diesem Bedarf entsprechende Förderung und Betreuung gewährleistet werden können. Die Gruppengröße und die personelle Besetzung in diesen Gruppen sind den besonderen Anforderungen im Einzelfall anzupassen.“

Der dringende Handlungsbedarf bzgl. der gesetzmäßigen Erfüllung des Anspruchs der Kinder mit besonderen Bedarfen besteht in 11 Einrichtungen. An diesen Standorten werden z.T. mehr als 50% Kinder aus Familien in besonderen Lebenslagen betreut. Um Gruppengrößen zu verringern, die erforderliche individuelle Zuwendung zu gewährleisten und Beratung zu ermöglichen ist der zusätzliche Personaleinsatz in diesen Einrichtungen erforderlich.

Die Kosten für die pflichtige Leistung der Verwaltung müssen im Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam für die Jahre 2022 ff. gesichert werden.

In der anschließenden Diskussion wird vereinbart, dass der Änderungsantrag in einen Prüfauftrag geändert werden müsse, um, sofern es sich um pflichtige Leistungen handle, was zuerst überprüft werden müsse, die Deckungsquelle der erforderlichen Mittel zu eruieren. Herr Reimann fügte hinzu, dass auch nach dem Haushaltsbeschluss ein Antrag zur Erbringung der Leistung gestellt werden kann. Frau Aabel erläutert, dass man sich im ersten Schritt im Rahmen der Haushaltsaufstellung aktiv bemühen werde entsprechende Mittel zu finden. Man könne aber erst nach Freigabe des Haushaltes tätig werden. Im zweiten Schritt, wenn es nicht in Gänze gelinge die gesamte Summe für 2022 zu finden, werde man diese in den Haushalt 2023 einspeisen.

Herr Reimann stellt die Änderungen des Änderungsantrages zur Abstimmung.

Abstimmung:

mit 12 Zustimmungen und 1 Enthaltung mit Stimmenmehrheit **angenommen**

Abschließend stellt er den so geänderten Änderungsantrag zur Abstimmung.

Die Verwaltung wird gebeten darzustellen, sowie es sich um pflichtige Leistungen handelt, die erforderlichen Mittel, die für die Erfüllung der pflichtigen Leistung für Kinder mit besonderem Bedarf in Kindertagesstätten gemäß KitaG § 12 ~~erforderlichen Mittel~~ in Höhe von 800.000 € ~~sind~~ in den Haushalt der LHP im Jahr 2022 einzustellen.

Die für die Umsetzung dieser Pflichtaufgabe aufzuwendenden Mittel sind für die Folgejahre in der jeweils erforderlichen Höhe zusichern.

Abstimmung:

mit 10 Zustimmungen und 3 Enthaltungen mit Stimmenmehrheit angenommen

Abschließend stellt er die so geänderte Drucksache zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Die Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen.

Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut (siehe Anlage) **und wird ergänzt durch folgenden Änderungsantrag:**

Die Verwaltung wird gebeten darzustellen, sowie es sich um pflichtige Leistungen handelt, die erforderlichen Mittel, die für die Erfüllung der pflichtigen Leistung für Kinder mit besonderem Bedarf in Kindertagesstätten gemäß KitaG § 12 ~~erforderlichen Mittel~~ in Höhe von 800.000 € sind in den Haushalt der LHP im Jahr 2022 einzustellen.

Die für die Umsetzung dieser Pflichtaufgabe aufzuwendenden Mittel sind für die Folgejahre in der jeweils erforderlichen Höhe zusichern.

Abstimmungsergebnis:

mit 7 Zustimmungen und 6 Enthaltungen mit Stimmenmehrheit angenommen

zu 8.5 Entwicklung Gemeinbedarfsstandort David-Gilly-Straße 21/SVV/1302

- Wiedervorlage -

Herr Jekel, Fachbereichsleiter Wohnen, Arbeit und Integration, bringt die Mitteilungsvorlage ein.

Die Drucksache wird zur Kenntnis genommen.

zu 9 Sonstiges

Die Nachwahl des ausgeschiedenen Mitgliedes Frau Frauke Frehse aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung muss über den Ausschussvorsitzenden Herrn Ströber geklärt werden. Auch Herr Küken nimmt dies in die Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII HzE zur Abstimmung mit.

Da der Tagesordnungspunkt 8.1 „Bericht bezüglich der Entwicklung von Hilfsstrategie zur Betreuung von psychosozialen Auswirkungen der Pandemie 21/SVV/1117“ zeitlich nicht mehr besprochen werden konnte, wurde beschlossen, diesen im nächsten JHA als TOP 3 zu behandeln.

Stärkung und Qualifizierung der digitalen Kinder- und Jugendarbeit

Fachpolitische Empfehlungen der AG Jugendförderung Potsdam im Rahmen der Erarbeitung des Jugendförderplans 2022-2025 der Landeshauptstadt Potsdam

Potsdamer Kinder, Jugendliche und ihre Bezugspersonen für ein souveränes Leben mit Medien stark machen!

Der digitale Wandel hat alle Lebensbereiche und Personengruppen erreicht. Auch die Kinder- und Jugendarbeit ist in allen Ebenen mit diesen Entwicklungen konfrontiert. Digitale Jugendarbeit bedeutet einen partiellen Transfer bisheriger Arbeitsweisen in den digitalen Raum. Sie eröffnet neue Wege, die wir als Chancen für die Kinder und Jugendlichen und unsere Arbeit begreifen. Die Corona-Krise hat auch in der Jugendarbeit neue Prioritäten gesetzt. Digitale Jugendarbeit ist Beziehungsarbeit, in der wir Kinder und Jugendliche stärken, beraten, fördern, ermutigen und für sie als verlässliche Ansprechpartner:innen da sind. So ermöglichen wir jungen Menschen und ihren Bezugspersonen, gesellschaftliche Teilhabe, Freizeitgestaltung, fördern ihre persönliche Entwicklung und Partizipation. Darüber hinaus hat die digitale Jugendarbeit auch die Aufgabe, Themen, Anliegen und kreative Potentiale der Kinder und Jugendlichen sichtbar zu machen und sie als mitgestaltenden Teil der digitalen Kultur zu begreifen.

Aktuelle Studienergebnisse und Statistiken zeigen, warum der Ausbau medienpädagogischer Angebote und digitaler Arbeitsweisen dringend nötig ist. Viele Jugendliche haben bereits Gewalterfahrungen im Internet gemacht. Immer mehr Schülerinnen und Schüler sind z.B. von Cybermobbing betroffen und Corona war ein Verstärker dieses Trends. Die Zahl der betroffenen Kinder und Jugendlichen zwischen 8 und 21 Jahren ist seit 2017 um 36 Prozent gestiegen (von 12,7 auf 17,3 Prozent in 2020)¹. Aufmerksamkeit und Handlungsfähigkeit von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften sind unabdingbar für das Gelingen von Prävention und Intervention.²

Digitale Kompetenz umfasst nicht mehr nur die Bedienung von Software und Apps, sondern auch das Wissen über die Interessen von Anbieter:innen, die Unterscheidung von Fakten und Meinungen, der sachgerechte Umgang mit eigenen Daten und denen anderer, der klima- und ressourcenschonende Umgang mit Hard- und Software, altersgerechte und geschützte Teilhabe an Interaktionen und Kommunikation im Internet, selbstbestimmte Nutzung von Bürger:innendiensten und ein insgesamt gesunder Umgang mit medienvermittelten Angeboten.

In Potsdam ist ca. ein Drittel der 182.219 Einwohner:innen unter 27 Jahren alt. Es gibt 69 Schulen in kommunaler und privater Trägerschaft. 136 Kitas betreuen 16.829 Kinder. Über 31.808 Heranwachsende sind minderjährig. Der ländliche Raum, insbesondere im Potsdamer Norden, wird in den nächsten Jahren weiter mit Wohnquartieren, Schulen und Kitas bebaut und damit für Familien attraktiv. Damit wachsen auch die Herausforderungen, diese Gebiete mit medienpädagogischen Angeboten zu erreichen und zu versorgen. Insgesamt stellt die Stadt Potsdam einen wachsenden Bedarfsraum für Medienbildung und den erzieherischen Jugendschutz dar. Die vorhandenen Angebote müssen sukzessive ausgebaut und ergänzt werden.

¹ Siehe: Bündnis gegen Cybermobbing. <https://www.buendnis-gegen-cybermobbing.de/studie2020/>

² Studie: (Cyber)Mobbing unter Kindern und Jugendlichen – Alarm ohne Folgen? Positionspapier der Landesstellen Jugendschutz 2021. https://www.jugendschutz-brandenburg.de/wp-content/uploads/2021/05/Stellungnahme_Landesstellen_CyberMobbing_unter_Kindern_2021.pdf

Im Folgenden formulieren wir Schwerpunkte und Aufgaben für den Bereich der Jugendförderung in der Landeshauptstadt:

1. Rahmenbedingungen für alle Einrichtungen der Jugendarbeit verbessern

Regelmäßige Bedarfsermittlung und Bereitstellung von datenschutzkonformen, zeitgemäßen, technischen und personellen Rahmenbedingungen für die digitale Jugendarbeit auf verschiedenen Ebenen:

Hardware

- stabiles und flächendeckendes, kostenfrei nutzbares WLAN in allen Einrichtungen der Jugendarbeit, sichere Serverstrukturen, Smartphones, Tablets und Computer für die pädagogische Arbeit und zur sicheren, flexiblen sowie leistungsfähigen Kommunikation und Verwaltung der Einrichtungen und Projekte

Software

- Bereitstellung eines DSGVO-konformen Tools für Videokonferenzen, das von den Jugendarbeiter:innen aber auch von Kindern und Jugendlichen (selbständig) genutzt werden kann
- Lizenzierung von Programmen und Apps für die pädagogische Arbeit sowie für die Verwaltung der Einrichtungen

Administration

- ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen für eine professionelle Hard- und Software-Administration, für Prozesse des Server-, Web- und Social-Media-Hostings

2. Vernetzt arbeiten – Fachstelle für Medienbildung/Medienpädagogik

Stärkung und Weiterentwicklung der Angebote der Medienwerkstatt Potsdam als Fachstelle für Medienbildung/Medienpädagogik in der Jugendhilfe sowie an der Schnittstelle von Schule und anderen Bildungseinrichtungen:

Schaffung einer zusätzlichen professionell aufgestellten Koordinationsstelle für die Vernetzung von Akteur:innen, die Gewinnung, Aus- und Weiterbildung von Fachkräften, die Initiierung von Beteiligungsprojekten und Wettbewerben, die Vernetzung mit anderen Bildungsorten und die Beratung und Begleitung von Projekten und konkreten Angeboten der Medienbildung in Potsdam³.

Prüfung der Möglichkeit der Verstetigung medienpädagogischer und gewaltpräventiver Projekte in Kooperation mit Potsdamer Schulen.

Eine Verstetigung dieser bislang zusätzlichen Projekte (PLUS) schafft verlässliche, flexible und nachhaltige Angebote und kommt vielen Kindern und Jugendlichen unabhängig von den Ressourcen ihrer Eltern zugute. Eine Projektförderung kann den hohen Bedarf nicht mehr abbilden.

3. Leitlinien für die digitale (offene) Kinder- und Jugendarbeit in Potsdam

In einem demokratischen und partizipativen Prozess von Stadt, AKKJ und im Bereich der Medienpädagogik arbeitenden Einrichtungen werden Leitlinien entwickelt, die als Handreichung Einrichtungen und Fachkräfte dabei unterstützen, die gemeinsam entwickelten Ziele zu erreichen. Die Leitlinien sollen die digitale Arbeit mit den

³ Siehe Empfehlungen Landesfachverband Medienbildung Brandenburg e.V. für eine kreisweit tätige Fachstelle, §§ 4 und 77 SGB VIII über die Erbringung von Leistungen nach §§ 11 -14 VIII (Anlage)

Dialoggruppen positiv unterstützen, damit insbesondere auch Kinder und Jugendliche mit hohem Unterstützungsbedarf nicht abgehängt werden und sich selbständig und selbstwirksam einbringen können und sich aktiv an gestalterischen Prozessen im Bereich Jugendarbeit sowie im Umfeld Schule beteiligen können.

4. Rechtsberatung

Schaffung eines (kommunalen) Beratungsangebotes für rechtliche Fragen hinsichtlich DSGVO-konformer Arbeitsprozesse in der Jugendarbeit. Immer mehr Angebote und Tätigkeiten werden ins Internet verlagert oder hybrid angeboten. Besonders in der Beziehungsarbeit mit den Dialoggruppen der Kinder und Jugendarbeit braucht es einen rechtssicheren Handlungsrahmen, in dem die pädagogische Praxis stattfinden kann. Die Fachkräfte sehen sich mit immer neuen Fragestellungen konfrontiert und brauchen hierfür kompetente Beratung.

5. Digitale Kinder- und Jugendinformation bündeln und stärken

Weiterentwicklung vorhandener digitaler Informationsangebote speziell für Kinder und Jugendliche, wie Kinderstadtplan und Ferienpass und deren Hinführung zu einem Kinder- und Jugendportal. Aufnahme neuer Bereiche (z.B. Sport und Berufsorientierung) in das Portfolio.

6. Investition in die Aus- und Weiterbildung von medienpädagogischen Fachkräften

Verstärkung von bedarfsorientierten Aus- und Weiterbildungsangeboten für die Fachkräfte in Jugendarbeit und -hilfe sowie an der Schnittstelle zu Schule für die medienpädagogische Grundbildung, den Jugendmedienschutz und die kulturelle Bildung. Ausbau und Transfer des bestehenden Coachingangebotes der Medienwerkstatt Potsdam für die Angebote der Jugendförderung.

Mit wachsendem Bedarf steigen die Anforderungen für und an Fachkräfte. Beispiele sind: Technisches Know How, praktische Anwendung, professionelle Koordination und kompetente Kommunikation, sowie eine chancengerechte Entwicklung von Bildungs-, Handlungs- und Transferstrategien im Bereich der Populärmusik und kulturellen Bildung. Aufgrund der Erfahrungen (ZPOP Brandenburg) im Bereich der Fortbildung von Fachkräften, zeigt sich beinahe täglich ein wachsender Bedarf an Qualifizierungsangeboten. Die Digitalität hat dabei entscheidende Auswirkungen auf die Aus-, Weiter- und Fortbildungsbedingungen im Musikproduktionsbereich der Kinder- und Jugendarbeit, des Musikunterrichts an Schule und Musikschule oder der musikalischen Popkultur allgemein. Auf diese gilt es adäquat zu reagieren.

Schaffung eines kommunalen Förderprogramms für Einsatzstellen / Praxisstellen dual Studierender im Studiengang „Medienbildung und pädagogische Medienarbeit“.

7. Entwicklung von mobilen Angeboten und Förderung der Jugendradioarbeit

Schaffung eines Unterstützungsangebotes (Medienmobil) für Schulen und Jugendeinrichtungen, z.B. in den ländlichen Gebieten der Stadt zur Medienkompetenzentwicklung und Technologiebildung, in Zusammenarbeit von Medienwerkstatt Potsdam, Netzwerk Medienbildung, Stadt- und Landesbibliothek und

Wissenschaftsladen Potsdam u.a. unter Nutzung bereits vorhandener Konzepte und Ressourcen.

Die Potsdamer Jugendradioszene hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich entwickelt. Auf der Plattform des Freien Radio Potsdams können sich junge Radiomacher:innen mit ihren Themen zeigen und ausprobieren. Das medienpädagogische Format „youngsounds“ bietet dazu den Schulradio-AGs konkrete Unterstützung beim Aufbau und der Umsetzung ihrer eigenen Projekte an. Dieses sehr inklusiv und niedrigschwellig wirkende Angebot benötigt eine kontinuierliche Förderung, um die verschiedenen Gruppen betreuen und die Vernetzung untereinander initiieren zu können.

8. Schaffung eines gamingorientierten Jugendtreffs oder -events

der für das wachsende Thema „exzessiver Mediennutzung“ Präventionsangebote bereithält und für die Jugendlichen Beratung und lebensweltorientierte Freizeitaktivitäten bietet (z.B. eSport). Mit der Nutzungszeit steigen auch die Risiken für riskante Interaktionen und gewalthaltige Kommunikation sowie exzessiven Konsum und Kostenfallen. Auch Radikalisierungsbewegungen in den Communities sind nicht zu unterschätzen. In Finnland gibt es seit Jahren erfolgreiche Beispiele, in Deutschland seit 2021.⁴

9. Förderung der Vernetzung von Fachkräften

Ziel der Weiterentwicklung des Netzwerks Medienbildung ist die Vernetzung unterschiedlichster Akteur:innen wie Schulsozialarbeit, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Prävention Polizei, Fachstellen, freiberuflich arbeitende Medienpädagog:innen, Anbieter:innen der Filmbildung etc.. Das Netzwerk fördert den unterstützenden Austausch der Fachkräfte im Berufsalltag. Derzeit sind bis zu 25 Mitglieder aktiv und es wächst stetig. Durch eine kontinuierliche Förderung z.B. der Websiteerstellung und -pflege und von gemeinsamen Fachveranstaltungen soll diese wichtige Vernetzungsarbeit intensiviert und sichtbar gemacht werden. Die Website soll die Angebote der Netzwerkpartner:innen darstellen, eine Datenbank soll die Referent:innensuche erleichtern, gemeinsame Projekte wie ein mobiles Lab oder Wettbewerbe können initiiert und angeschoben werden.

⁴ Siehe z.B.: <http://www.esport-jugendzentrum.de/> GG in Düsseldorf „Erstes deutsches nicht-kommerzielle E-Sport und Gaming Jugendzentrum, in dem Pädagog*innen arbeiten, um auf Eure Wünsche einzugehen und mit Euch zusammen eine Jugendkultur zu zelebrieren.“ Gefördert vom Jugendamt Düsseldorf und der evangel. Kirche und Sponsor:innen

E-Sport-Trainingcenter Pelikeskus Score <https://score.munstadi.fi/>

Eine Einrichtung der Helsinkier Jugendarbeit gefördert von der Stadt Helsinki mit dem Schwerpunkt „gaming culture“. Ziel ist, die Jugendlichen für den Mannschaftssport im E-Sportbereich zu trainieren (Taktik, Zusammenarbeit in der Gruppe etc.). Es geht dabei auch um die Förderung und Etablierung von nichtdiskriminierenden Spielkulturen. <https://nuorten.helsinki/tekemista-ja-paikkoja/harrastuksia/pelaaminen/non-toxic/> Es gibt unterschiedliche Angebote für unterschiedliche Zielgruppen. Das Trainingscenter arbeitet im Auftrag der City of Helsinki. Die Angebote sind kostenlos. Ein zweites Projekt ist das Projekt *GameDev-Club*. Hier werden in 6-wöchigen Kursen mit Jugendlichen Computerspiele entwickelt. Ziel ist es in erster Linie Spaß zu haben, aber auch Jugendliche zu fördern, die Computerspiel in Zukunft entwickeln wollen.

<https://nuorten.helsinki/en/game-dev-club/>

10. Ausbau und Stärkung von präventiven und inklusiven Beratungs- und Bildungsangeboten für Eltern und Familien im Feld der Medienerziehung

Eltern sind die ersten Ansprechpersonen, wenn es um die Medienerziehung von Kindern geht. Damit sie ihre Aufgabe kompetent wahrnehmen können, benötigen sie niedrigschwellige Angebote der Beratung und Bildung.

Ein wichtiger Anker hierbei ist der familienorientierte, intergenerative Ansatz, der das Lernen mit- und voneinander, wie er zum Beispiel beim Eltern-Medien-Tag in den letzten Jahren erfolgreich etabliert wurde, ermöglicht.

Die Entwicklung und Erprobung neuer Formate der Ansprache von Eltern wie z.B. "Pixeltalk" oder von Online-Beratungsangeboten unter Nutzung Sozialer Medien wie zum Beispiel schulübergreifende thematische Elternabende, sollen intensiviert werden.

Weiterer Ausbau der Beratungsangebote für Eltern und junge Menschen bei Fragen des exzessivem Medienkonsums anknüpfend an bestehende Angebote und Einrichtungen. Nicht zuletzt durch die Auswirkungen der Pandemie nehmen die Unterstützungsanfragen von Familien im Kontext von exzessivem Medienkonsum zu. Information und Sensibilisierung der Dialoggruppen über jugendschutzrelevante Inhalte sozialer Medien sind unbedingt sicherzustellen.

11. Fortlaufender Betrieb des Video- und Streamingstudios Studio 78

Das 2020 aus Spendenmitteln aufgebaute „Studio78“ in der Medienwerkstatt Potsdam im Stadtteil Am Schlaatz soll als offenes medienpädagogisches Angebot Kindern, Jugendlichen und Fachkräften aus Potsdam zur Verfügung stehen. Durch eine medienpädagogische Begleitung werden die Heranwachsenden unterstützt, ihre Sendungen wie z.B. Podcasts, Tutorials, Videos, Streamings, Talkshows oder Greenscreen-Formate aufzunehmen und zu veröffentlichen. Ob kreatives Schulprojekt oder Podiumsdiskussion, Naturfilm oder Instagram-Livevideo, das Studio ermöglicht, dass Kinder und Jugendliche mit ihren Themen in der medialen Welt sichtbar werden.

Mitwirkung und Mitzeichnung:

AG Jugendförderung nach §78 SGB VIII

Arbeitskreis der Potsdamer Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen AKKJ

Netzwerk Medienbildung Potsdam

AG zur Förderung der Lebens-, Risiko-, und Konsumkompetenzen LeRiKo

Stadtjugendring Potsdam e.V.

EMPFEHLUNG für eine kreisweit tätige Fachstelle Schwerpunkt Medienbildung

Leistungsrahmen gemäß §§ 4 und 77 SGB VIII über die Erbringung von Leistungen nach §§ 11 - 14 SGB VIII

§ 11 Jugendarbeit, außerschulische Jugendbildung mit dem Schwerpunkt Medienbildung, ansatzweise §13, Pkt. 1

§ 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz mit dem Schwerpunkt Medienbildung

Zu erbringende Leistungen der Fachstelle Medienbildung in den Handlungsfeldern Jugendarbeit, Außerschulische Jugendbildung sowie Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Zielgruppen der Leistungserbringung:

- Kinder und Jugendliche, SchülerInnen
- haupt- und ehrenamtliche Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit
- Eltern und Multiplikatoren
- Gremien und Netzwerke

Tätigkeitsfelder der Leistungserbringung

1) Information und Beratung zur Medienbildung mit inhaltlichen Schwerpunkten wie:

Außerschulische Jugendbildung

- Möglichkeiten der Nutzung von Medien in der Kinder- und Jugendarbeit
- Vermittlung von Kompetenzen zur kreativen Nutzung von Medien als Schaffensprozess
- Vermittlung von Kompetenzen zur Nutzung von Medien im Sinne von Partizipation
- Verhaltenskodex in Foren, Chats, Messengersystemen und sozialen Netzwerken
- Datenschutz und Persönlichkeitsrechte, Urheberrecht

Erzieherischer Kinder und Jugendschutz

- Aufklärung über Gefahren im Umgang mit z.B. Handy und Internet
- Aufsichtspflicht, Haftung für Eltern
- Aufklärung über unseriöse Angebote, Kostenfallen, Vorgehensweisen von Kriminellen und Pädophilen
- Cybermobbing / Cybergrooming / Stalking
- Computerspiele und Altersbeschränkung, Suchtpotential
- Jugendgefährdende und illegale Inhalte, Filtersysteme und technische Schutzmöglichkeiten

2) Mitarbeit in regionalen und landesweiten Netzwerken wie z.B. „Aktion Kinder- und Jugendschutz“, „Landesfachverband Medienbildung Brandenburg“

3) Information über medienpädagogische Angebote, Projekte, Wettbewerbe und Förderungen Dritter

4) Organisation und/oder Unterstützung von Beteiligungsprojekten, Wettbewerben etc. sowie Beratung und Zusammenarbeit mit anderen relevanten Bildungsorten wie Bibliothek, Volkshochschule, Medienzentrum

5) Unterstützung und Initiierung von kreislichen und regionalen Projekten mit Medienaspekten sowie Aspekten des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

6) Gewinnung, Vernetzung und Koordinierung weiterer Akteure dieses Tätigkeitsbereiches im Landkreis zum Aufbau von Unterstützungsnetzwerken, um Bedarfe möglichst dicht am Ort der Entstehung zu decken

7) Fortbildung und Schulung von Fachkräften und Multiplikatoren im Landkreis, um diesen perspektivisch eine eigene medienpädagogische Fachlichkeit zur selbständigen Umsetzung von Projekten und Aufgaben zu ermöglichen

Rahmenbedingungen und Praxiserfahrungen

Die Stelle sollte zum Einen koordinierenden Charakter im Landkreis haben, um verschiedenste Akteure des Tätigkeitsfeldes Medienbildung zu identifizieren, zu vernetzen und damit Aktionen mit Synergieeffekten zu ermöglichen. Anfragen von Vereinen, Schulen, Eltern und Institutionen an den Imb zeigen immer wieder, dass der Bedarf an Informationen und praktischen Projekten größer ist als die fachlich qualifizierten personellen Ressourcen innerhalb der Sozialräume. Ziel muss es sein, Bedarfe möglichst dicht am Ort der Nachfrage decken zu können, um so im eigenen Sozialraum ein fachlich qualifiziertes Cluster der Medienbildung aufzubauen.

Zum Anderen sollte der Stelleninhaber auch selbst praktische Erfahrungen haben und praktisch tätig sein. Ausschließliche Fokussierung auf Koordination hilft im Flächenland nicht, um die vorhandenen Bedarfe zeitnah zu decken. Dazu ist die Deckungsdichte der verfügbaren freien Medienpädagogen und Institutionen dieses Tätigkeitsfeldes noch zu gering. Hinzu kommt, dass beim Einsatz freier Honorarkräfte auch immer die Finanzierung zu klären ist – erfahrungsgemäß schwierig.

Die Erfahrungen aus den Landkreisen, welche bereits kreisweit tätige Stellen mit Schwerpunkt Medienbildung und Jugendmedienschutz installiert haben, zeigt aber auch noch die Diskrepanz zwischen tatsächlicher Leistbarkeit und Bedarf. Eine Stelle, angesiedelt am äußersten Süzipfel des Landkreises, hat in der Vergangenheit rein ressourcenmäßig nicht den Weg in die Nordhälfte des Landkreises gefunden. Der Landkreis OSL ist hier auf einem guten Weg: seit 01.01.2021 sind hier 3 Stellen VZ mit medienpädagogischer Fachlichkeit unterwegs, die medienpädagogische Tätigkeit ist im Teilfachplan festgeschrieben. Diese Stellen bei unterschiedlichen Trägern an unterschiedlichen Standorten arbeiten eng zusammen und sind so in der Lage, recht zeitnah und vielfältig auf Anfragen im Landkreis zu reagieren.

Ideal zur Abdeckung der Bedarfe eines Landkreises wäre natürlich jeweils eine volle Stelle an jeder Ecke des Landkreises, mit zumindest hälftig kreisweitem Aktionsradius. Für den Fall der Schaffung nur einer zusätzlichen Stelle scheint es sinnvoll, daraus 2 halbe Stellen mit regionaler Aufteilung zu machen. Ebenfalls hilfreich wäre es, bei Fachkräften mit bereits vorhandener medienpädagogischer Fachlichkeit den erlaubten Aktionsradius über einzelne Einrichtungen / Sozialräume hinaus zu gestatten.

Wichtig ist in unseren Augen ebenfalls vorhandene medienpädagogische Fachlichkeit beim Stelleninhaber. Gemäß Brandenburgischen Fachkräftegebot wird für eine Tätigkeit im Verantwortungsbereich JA/ JSA eine sozialpädagogische Ausbildung vorausgesetzt, es existieren Qualitätsstandards für die Arbeit der Fachkräfte in der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit. Diese enthält in der Regel noch keine medienpädagogischen, mediendidaktischen Aspekte. Für eine fachkompetente Bearbeitung des Tätigkeitsfeldes Medienbildung inklusive Jugendmedienschutz in der Jugendarbeit ist eine entsprechende Qualifikation unabdingbar. Für die Anerkennung des JIM- Status einer Einrichtung im Rahmen des Qualitätsmanagements des Imb ist diese zum Beispiel zwingend vorgeschrieben. Medienbildung als Querschnittsaufgabe setzt zwingend auch die notwendige fachliche Kompetenz für diesen Bereich voraus und kann über Zusatzqualifikationen der Fachkräfte erlangt werden.

Der Imb ist seit 2017 lizenzierter Beratungsträger des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBSJ). Im Rahmen des MBSJ-Förderprogramms für die Beratung von Einrichtungen der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit sind die Beratungsleistungen des Imb für die Einrichtungen kostenfrei.

Der Imb bietet explizit keine allgemeine, sondern eine spezifische auf das Feld der Medienbildung fokussierte Beratung an. Wir bieten Unterstützung bei der (Weiter)Entwicklung ihrer pädagogischen Konzeptionen und Leitbilder unter Einbeziehung der Förderung von Medienkompetenz, der Etablierung von regionalen oder örtlichen Netzwerken der Medienbildung sowie der Stärkung von Erfolgsfaktoren für gelingende medienpädagogische Kooperationen mit Schulen, insbesondere im Ganztagsystem.

Empfehlungspapier „Stärkung und Qualifizierung der digitalen Kinder- und Jugendarbeit“

In Erarbeitung von April bis September 2021

Unterstützt durch:

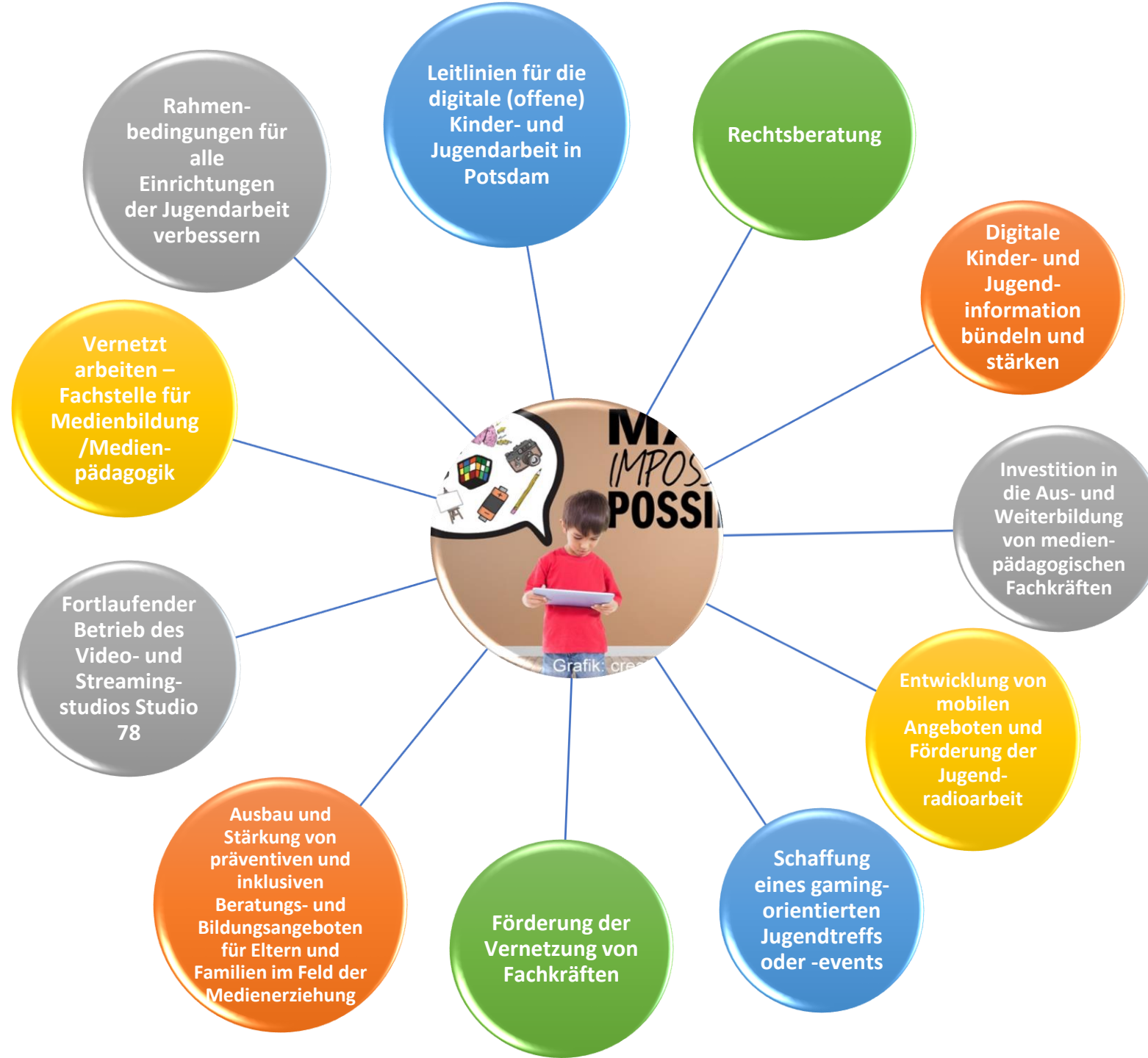
AG Jugendförderung

AKKJ

Netzwerk Medienbildung Potsdam

AG LERIKO

SJR



Rahmenbedingungen für alle Einrichtungen der Jugendarbeit verbessern

Regelmäßige Bedarfsermittlung und Bereitstellung von datenschutzkonformen, zeitgemäßen, technischen und personellen Rahmenbedingungen für die digitale Jugendarbeit auf verschiedenen Ebenen:

Hardware

- - stabiles und flächendeckendes, kostenfrei nutzbares WLAN in allen Einrichtungen der Jugendarbeit, sichere Serverstrukturen, Smartphones, Tablets und Computer für die pädagogische Arbeit und zur sicheren, flexiblen sowie leistungsfähigen Kommunikation und Verwaltung der Einrichtungen und Projekte

Software

- - Bereitstellung eines DSGVO-konformen Tools für Videokonferenzen, das von den Jugendarbeiter:innen aber auch von Kindern und Jugendlichen (selbständig) genutzt werden kann
- - Lizenzierung von Programmen und Apps für die pädagogische Arbeit sowie für die Verwaltung der Einrichtungen

Administration

- - ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen für eine professionelle Hard- und
- Software-Administration, für Prozesse des Server-, Web- und Social-Media-Hostings ausblenden

Ausbau und Stärkung von präventiven und inklusiven Beratungs- und Bildungsangeboten für Eltern und Familien im Feld der Medienerziehung

Eltern sind die ersten Ansprechpersonen, wenn es um die Medienerziehung von Kindern geht. Damit sie ihre Aufgabe kompetent wahrnehmen können, benötigen sie niedrigschwellige Angebote der Beratung und Bildung.

Ein wichtiger Anker hierbei ist der familienorientierte, intergenerative Ansatz, der das Lernen mit- und voneinander, wie er zum Beispiel beim Eltern-Medien-Tag in den letzten Jahren erfolgreich etabliert wurde, ermöglicht.

Die Entwicklung und Erprobung neuer Formate der Ansprache von Eltern wie z.B. "Pixeltalk" oder von Online-Beratungsangeboten unter Nutzung Sozialer Medien wie zum Beispiel schulübergreifende thematische Elternabende, sollen intensiviert werden.

Weiterer Ausbau der Beratungsangebote für Eltern und junge Menschen bei Fragen des exzessivem Medienkonsums anknüpfend an bestehende Angebote und Einrichtungen. Nicht zuletzt durch die Auswirkungen der Pandemie nehmen die Unterstützungsanfragen von Familien im Kontext von exzessivem Medienkonsum zu. Information und Sensibilisierung der Dialoggruppen über jugendschutzrelevante Inhalte sozialer Medien sind unbedingt sicherzustellen.

Vernetzt arbeiten – Fachstelle für Medienbildung/Medienpädagogik

Stärkung und Weiterentwicklung der Angebote der Medienwerkstatt Potsdam als Fachstelle für Medienbildung/Medienpädagogik in der Jugendhilfe sowie an der Schnittstelle von Schule und anderen Bildungseinrichtungen:

Schaffung einer zusätzlichen professionell aufgestellten Koordinationsstelle für die Vernetzung von Akteur:innen, die Gewinnung, Aus- und Weiterbildung von Fachkräften, die Initiierung von Beteiligungsprojekten und Wettbewerben, die Vernetzung mit anderen Bildungsorten und die Beratung und Begleitung von Projekten und konkreten Angeboten der Medienbildung in Potsdam.

Prüfung der Möglichkeit der Verstetigung medienpädagogischer und gewaltpräventiver Projekte in Kooperation mit Potsdamer Schulen. Eine Verstetigung dieser bislang zusätzlichen Projekte (PLUS) schafft verlässliche, flexible und nachhaltige Angebote und kommt vielen Kindern und Jugendlichen unabhängig von den Ressourcen ihrer Eltern zugute. Eine Projektförderung kann den hohen Bedarf nicht mehr abbilden.

Schaffung eines gamingorientierten Jugendtreffs oder -events

...der für das wachsende Thema „exzessiver Mediennutzung“ Präventionsangebote bereithält und für die Jugendlichen Beratung und lebensweltorientierte Freizeitaktivitäten bietet (z.B. eSport).

Mit der Nutzungszeit steigen auch die Risiken für riskante Interaktionen und gewalthaltige Kommunikation sowie exzessiven Konsum und Kostenfallen. Auch Radikalisierungsbewegungen in den Communities sind nicht zu unterschätzen.

In Finnland gibt es seit Jahren erfolgreiche Beispiele, in Deutschland seit 2021.

Wir schlagen vor, dass diese Empfehlungen im Idealfall Einzug in den Jugendförderplan halten, weiterhin aber, dass der Jugendhilfeausschuss die Umsetzung dieser Empfehlungen begleitet, überprüft und ggfs. Handlungsempfehlungen an die Verwaltung ausgesprochen werden.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Wir wünschen frohe und entspannte Feiertage!

Übersicht zum Bund-Länder-Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in der LHP

„Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ Förder- und Handlungsfelder in Potsdam,

**Unterstützung &
Begleitung von Kindern
und Jugendlichen**

**Freizeit und
Bewegungsangebote**

**Zusätzliches
pädagogisches
Personal an Schulen**

Frühe Hilfen

**Sprachliche Bildung
in der
Kindertagesbetreuung**

Unterstützung & Begleitung von Kindern

1. Außerschulische Angebote zur Förderung fachlicher & sozialer Kompetenzen (23,4 Mio) - 21/22

Umsetzung über MBS/staatl. Schulamt

2. Antragsphase läuft
(Inanspruchnahme noch
unbekannt)

2. Ausbau der Jugendfreiwilligendienste in der Kinder und Jugendhilfe und an Schulen (3,1 Mio) - 21/22

3. Programm "AUF!leben - Zukunft ist jetzt" – außerunterrichtl. Angebote zur Unterstützg. von Kindern (100 Mio. € bundesweit) - 22

Umsetzung über Deutsche Kinder- und Jugendstiftung

Laufende Antragsphase
(Inanspruchnahme unbekannt)

4. Stärkung durch Schulsozialarbeit - 22/23

Umsetzung über die LHP

Umsetzung über die LHP: vom 01.01.22-31.07.23 **vier zusätzl. Schulsozialarbeitsstellen** (0,75-VZE), die schulübergreifend arbeiten

Gesamtkosten: 348.029 € (davon 332.500 € Landesmittel)

Hintergrund: starke Einschränkung der präventiven Gruppenarbeit durch massiven Anstieg des Bedarfs an einzelfallbezogener Unterstützung der Schüler*innen durch die Schulsozialarbeit

Ansatz und Aufgabenfelder:

schulübergreifende Projekt- und sozialpädagogische Gruppenarbeit mit mobilem Einsatz, mobile Beratungs- (Übergänge Primarstufe - Sekundarstufe 1 bzw. Schule - Beruf) und Gruppenangebote sowie (Gewalt- und Sucht-)Präventionsprojekte

Zusätzliches pädagogisches Personal an Schulen

5. 200 zusätzliche Lehrkräfte in Brandenburg (24,1 Mio €) - 21/22
Umsetzung über MBSJ/staatl. Schulamt

6. Einsatz von Studierenden (3 Mio €) 21/22
Umsetzung über MBSJ/staatl. Schulamt

Freizeit und Bewegungsangebote

7. Freizeitangebote am Nachmittag
Umsetzung noch unbekannt (2,1 Mio €) - 22

8. Schwimmkurse & Bewegungsangebote
Umsetzung Brandenburgische Sportjugend (6000.000 €) - 21/22

9. Ferienprogramm mit Lernangeboten 2021

Umsetzung über die LHP: In dem Programm wurden Lern- und Freizeitformate miteinander verbunden angeboten. In Potsdam wurden im Sommer und Herbst 2021 jeweils 10 Angebote durchgeführt:

Gründe für die geringere Inanspruchnahme:

- Kurzfristigkeit des Landesförderprogramms -> frühzeitige Planung eigener Ferienangebote (vor allem im Rahmen des Potsdamer Ferienpasses) der Anbieter
- stigmatisierender Teilnahmebedingungen für potenziell bedürftige und interessierte Kinder und Jugendliche (schulische Bestätigung von Lerndefiziten als Voraussetzung)

Frühe Hilfen

(Aufstockung der Mittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen durch das Aktionsprogramm)

Familiengutscheine (2021)

Einsatz von Sprachmittlern für Eltern mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen (2022)

Aufstockung des Frühberatungsangebotes in drei Familienzentren (2022)

Stärkung der Netzwerkkoordination Frühe Hilfen beim öffentlichen Träger (2022)

Fallberatung, Fallreflexion und Supervision für Fachkräfte in den Frühen Hilfen (2022)

Elternberatung „Auswirkungen aufgrund der COVID-19 Pandemie“: (Video-Gruppen und Einzelberatung) (2022)



Umsetzung über die LHP: Finanzvolumen 104.712 € (eingesetzte und geplante Mittel 2021/2022)

Bundesprogramm "Sprach-Kitas"

(Aufstockung der Mittel des Bundesprogramms durch das Aktionsprogramm)

11. zusätzliche Fachkräfte zur Förderung der sprachliche Bildung in zwei Potsdamer Kindertagesbetreuungseinrichtungen

Sachstand: Beauftragung Gutachten Berechnung fehlerhafte Kita- Elternbeiträge 2015 bis 07/2018 (DS 19/SVV/0611 und 20/SVV/0269)

16.12.2021 Jugendhilfeausschuss

- **Vergabeverfahren abgeschlossen**
 - Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
 - 3 Bewerber → 2 Unternehmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert
 - Nach Abgabe des Erstangebotes wurden Verhandlungen durchgeführt
 - Zum Ablauf der Angebotsfrist reichten beide Bieter ihre Angebote ein.
 - Wirtschaftlichstes Angebot →
Institut für Public Management (IPO-IT GmbH)
 - Zuschlagskriterien:
 - Preis mit einer Gewichtung von 30 %
 - Qualität des Zeit- und Ablaufplans mit einer Gewichtung von 10 %
 - Qualität der konzeptionellen Darstellung mit einer Gewichtung von 50 %
 - Personalorganisation und Qualifikation mit einer Gewichtung von 10 %

- **Zuschlag erteilt (06.12.2021)**

- **Information des Personalrates**
- **Vorstellung der Gutachter in den Ausschüssen**
- **Tätigkeitsaufnahme**

KIS

Wirtschaftsplan 2022

Eckpunkte des Wirtschaftsplans 2022

	2022	2023	2024	2025
Summe Erträge	79.119.293 €	84.039.961 €	90.794.911 €	95.053.955 €
Summe Aufwand	78.792.331 €	83.713.614 €	90.444.967 €	94.669.251 €
Jahresüberschuss	326.962 €	326.347 €	349.944 €	784.704 €
Investitionen	49.187.300 €	86.140.300 €	90.884.300 €	96.956.425 €
Kreditaufnahmen	31.156.500 €	63.143.500 €	67.876.700 €	76.366.725 €
Verpflichtungs- ermächtigungen	55.043.000 €	55.575.000 €	49.638.000 €	

Eckpunkte des Wirtschaftsplans 2022

	2022	2023	2024	2025
Summe Erträge	79.119.293 €	84.039.961 €	90.794.911 €	95.053.955 €
dav. Sport	3.011.800 €	3.085.600 €	4.296.300 €	4.515.500 €
dav. Kita/Horte	8.274.400 €	8.363.200 €	8.431.000 €	8.795.700 €
dav. Jugendclubs	683.300 €	677.900 €	678.100 €	753.200 €
Investitionen	49.187.300 €	86.140.300 €	90.884.300 €	96.956.425 €
dav. Sport	10.944.800 €	19.073.000 €	8.940.400 €	2.800.000 €
dav. Kita/Horte	8.380.000 €	9.650.000 €	10.650.000 €	4.250.000 €
dav. Jugendclubs	1.203.700 €	1.926.300 €	2.000.000 €	2.245.000 €

KIS

Investitionsplan 2022



Investitionsplan KIS 2022-2025

Investitionsstruktur	Gesamt	2022	2023	2024	2025
Schulen und Sportstätten	219.933.625	33.633.300	63.806.700	69.177.000	53.316.625
Kitas und Hort	32.930.000	8.380.000	9.650.000	10.650.000	4.250.000
Jugend	7.375.000	1.203.700	1.926.300	2.000.000	2.245.000
Verwaltungsgebäude	58.499.700	5.110.300	8.397.300	8.197.300	36.794.800
Feuerwehr	3.000.000	500.000	2.000.000	500.000	
Bürgerhäuser	30.000	10.000	10.000	10.000	
Kultur					
Soziale Einrichtungen					
Betriebs- & Geschäftsausstattung KIS	1.400.000	350.000	350.000	350.000	350.000
Gesamt	323.168.325	49.187.300	86.140.300	90.884.300	96.956.425

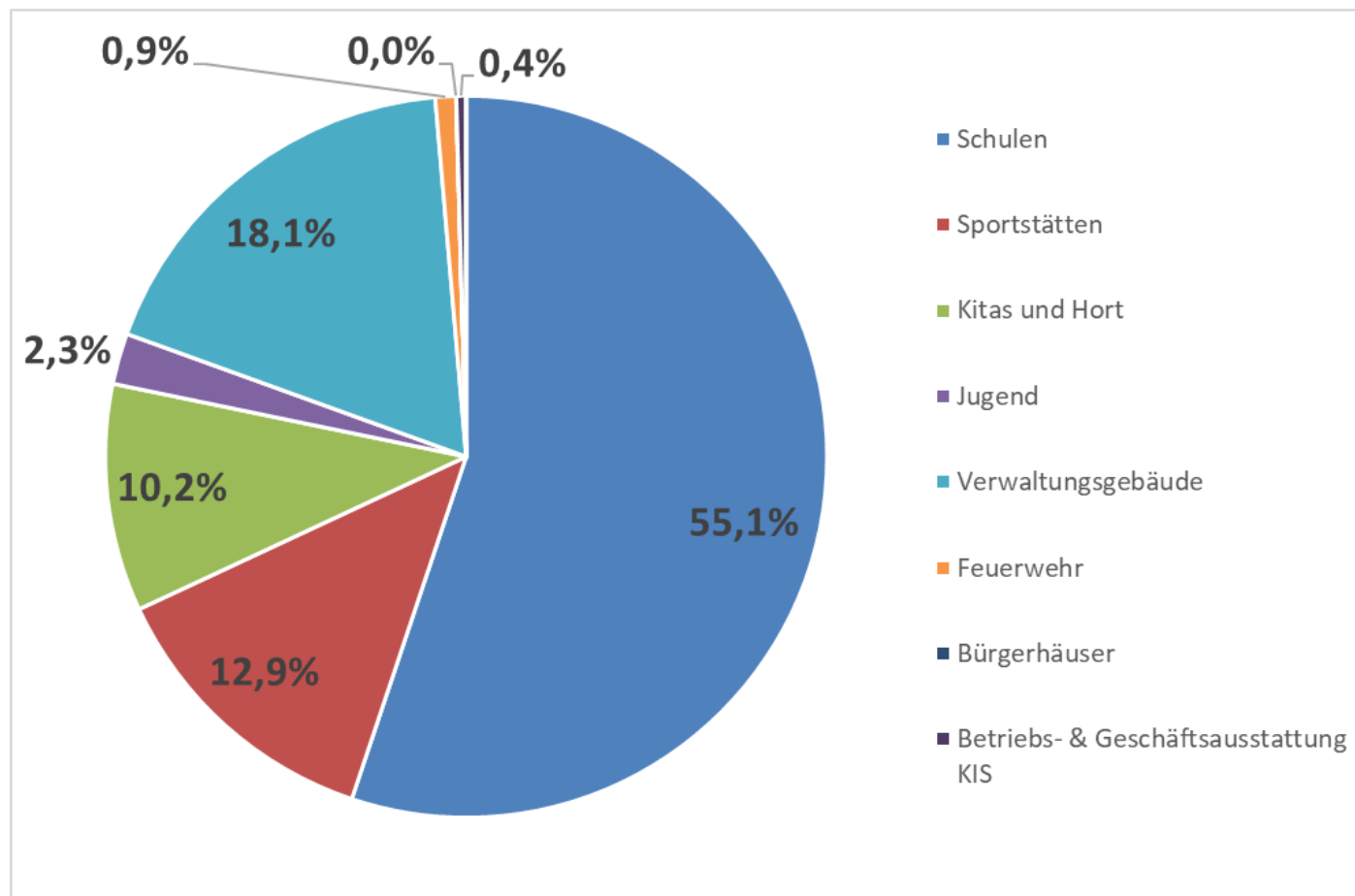
Finanzierungsstruktur	Gesamt	2022	2023	2024	2025
Zuschüsse der LHP	76.824.900	15.580.800	20.046.800	21.307.600	19.889.700
Kreditfinanzierung KIS	238.543.425	31.156.500	63.143.500	67.876.700	76.366.725
sonst. Eigenmittel KIS (u.a. Grundstücksverkäufe)	7.800.000	2.450.000	2.950.000	1.700.000	700.000
Mittel Dritter					
Gesamt	323.168.325	49.187.300	86.140.300	90.884.300	96.956.425

	Gesamt	2022	2023	2024	2025
Gesamtinvestitionen	323.168.325	49.187.300	86.140.300	90.884.300	96.956.425
dav. Bildungsinfrastruktur	252.863.625	42.013.300	73.456.700	79.827.000	57.566.625
sonst. Investitionen	70.304.700	7.174.000	12.683.600	11.057.300	39.389.800



Investitionsplan KIS 2022-2025

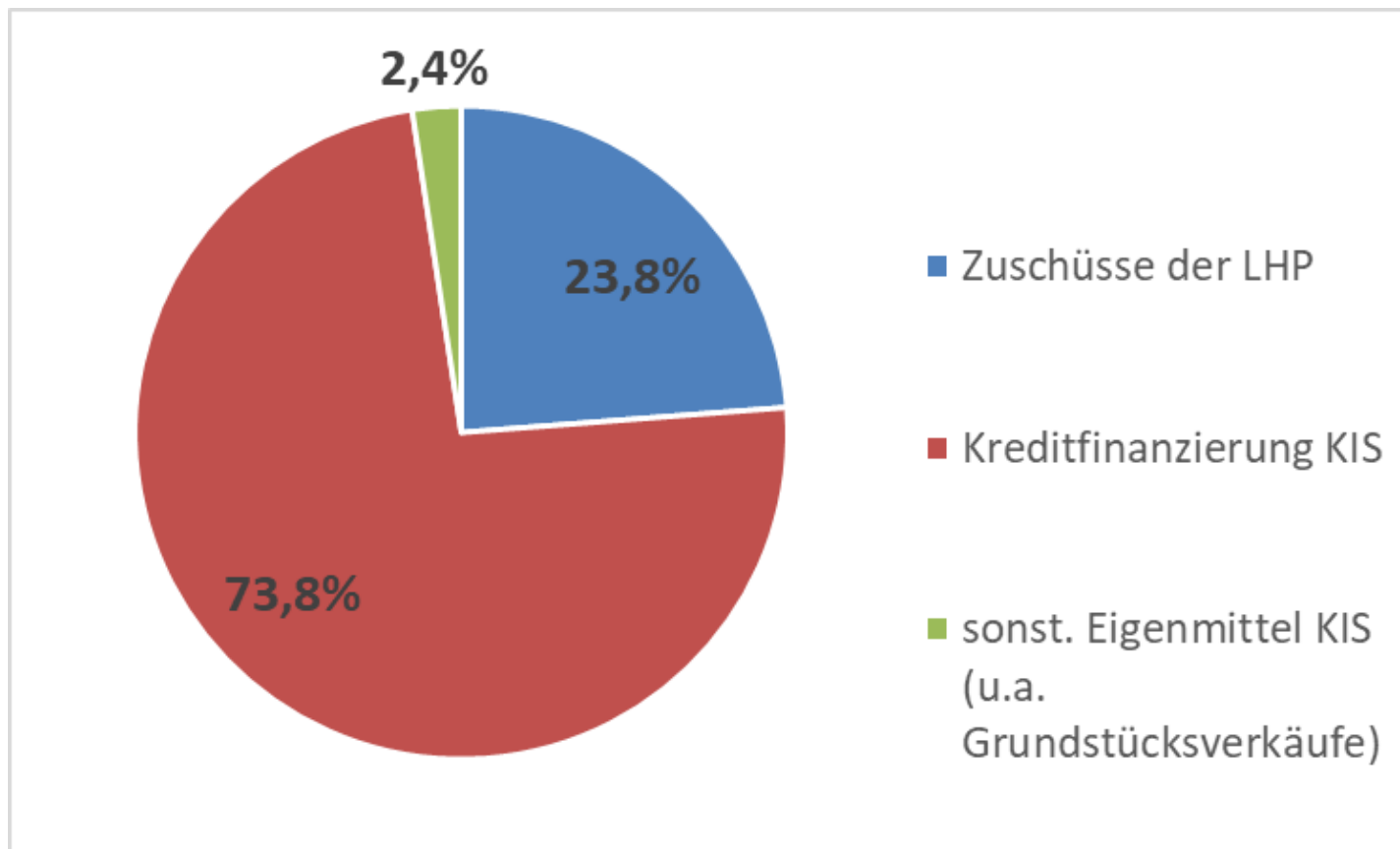
Investitionsstruktur Gesamt





Investitionsplan KIS 2022-2025

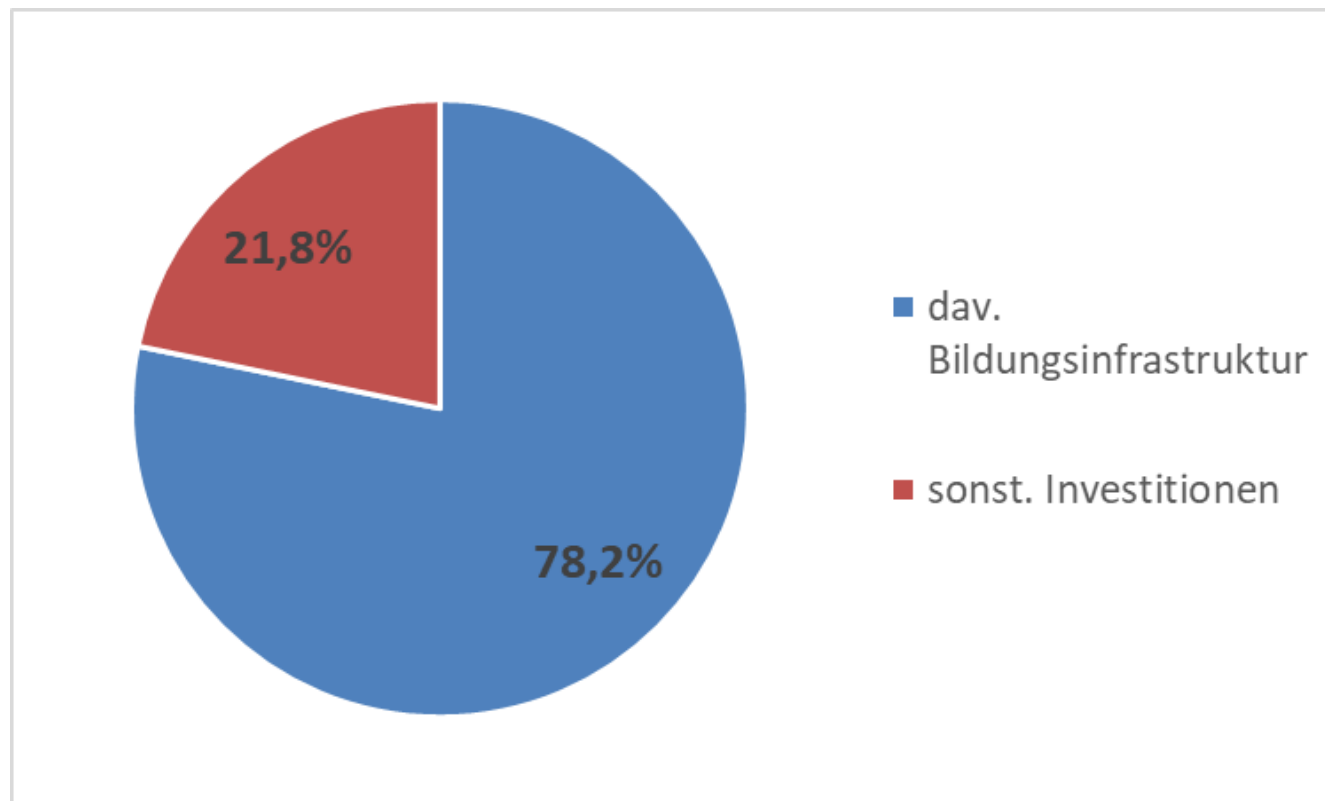
Finanzierungsstruktur Gesamt





Investitionsplan KIS 2022-2025

Gesamtinvestitionen



Einzelmaßnahmen Kita, Hort und Jugend

Investitionsplanung für Kita, Hort und Jugend



Objekt	Maßnahme	Geplante Gesamt- investition	Mittel aus Vorjahren	Mittelfristplanung			
				2022 €	2023 €	2024 €	2025 €
Kita							
Kita Kinderhafen, Falkenhorst 19/21	Brandschutzsanierung	2.625.000	525.000		600.000	1.000.000	500.000
Kita Sternchen, Ziolkowskistr. 47-49	Brandschutzsanierung	2.525.000	525.000		600.000	900.000	500.000
Kita Feldmäuse, Marie-Hannemann-Str. 10	Brandschutzsanierung	3.650.000	650.000		1.500.000	1.500.000	
Hort Feldmäuse, Marie-Hannemann-Str. 8	Brandschutzsanierung	3.650.000	650.000		1.500.000	1.500.000	
Kita Sonnenblume, Bellavitrstr.	Brandschutzsanierung	3.600.000	600.000		1.500.000	1.500.000	
Kita Haus Sonnenschein, Ulrich-Steinauer-Str. 3	Ersatzneubau	5.500.000			500.000	2.500.000	2.500.000
Kita Sandscholle, Franz-Mehring-Str. 54	Brandschutz- und Dachsanierung	500.000		500.000			
Hort Goetheschule	Umbau und Erweiterung Hort Stephensonstr.	3.500.000	500.000	500.000	1.500.000	1.000.000	
Kita Spielhaus, Glasmeisterstraße 9	Fassadensanierung	1.500.000	900.000	600.000			
Kita St. Peter und Paul, Allee nach Sanssouci 8	Fassadensanierung	2.000.000	850.000	1.150.000			
Kita Heinrich-Mann-Allee/ Kolonie Daheim	Neubau	6.080.000		4.880.000	1.200.000		
Diverse Kita-Standorte	temp. Erweiterung diverser Kita-Standorte	2.000.000		500.000	500.000	500.000	500.000
Brandeschutz, akute Gefahrenabwehr Kita	diverse Maßnahmen	1.000.000		250.000	250.000	250.000	250.000
Jugend							
Jugendclubs diverse	Sanierung	4.975.000		1.000.000	975.000	1.000.000	2.000.000
Jugendtreff Ribbeckeck	Sanierung	2.400.000		203.700	951.300	1.000.000	245.000

Wesentliche Änderungen der Ansätze 2022 ff. Kita



... resultierend aus zeitlichen Verzögerungen im Projekt

Objekt	Maßnahme	Geplante Gesamt- investition	Mittel aus Vorjahren	Mittelfristplanung			
				2022 €	2023 €	2024 €	2025 €
Kita							
Kita Kinderhafen, Falkenhorst 19/21	Brandschutzsanierung	2.625.000	525.000		600.000	1.000.000	500.000
Kita Sternchen, Ziolkowskistr. 47-49	Brandschutzsanierung	2.525.000	525.000		600.000	900.000	500.000
Kita Feldmäuse, Marie-Hannemann-Str. 10	Brandschutzsanierung	3.650.000	650.000		1.500.000	1.500.000	
Hort Feldmäuse, Marie-Hannemann-Str. 8	Brandschutzsanierung	3.650.000	650.000		1.500.000	1.500.000	
Kita Sonnenblume, Bellavitestr.	Brandschutzsanierung	3.600.000	600.000		1.500.000	1.500.000	
Kita Haus Sonnenschein, Ulrich-Steinauer-Str. 3	Ersatzneubau	5.500.000			500.000	2.500.000	2.500.000
Kita Sandscholle, Franz-Mehring-Str. 54	Brandschutz- und Dachsanierung	500.000		500.000			
Hort Goetheschule	Umbau und Erweiterung Hort Stephensonstr.	3.500.000	500.000	500.000	1.500.000	1.000.000	
Kita Spielhaus, Glasmeisterstraße 9	Fassadensanierung	1.500.000	900.000	600.000			
Kita St. Peter und Paul, Allee nach Sanssouci 8	Fassadensanierung	2.000.000	850.000	1.150.000			
Kita Heinrich-Mann-Allee/ Kolonie Daheim	Neubau	6.080.000		4.880.000	1.200.000		
Diverse Kita-Standorte	temp. Erweiterung diverser Kita-Standorte	2.000.000		500.000	500.000	500.000	500.000
Brandeschutz, akute Gefahrenabwehr Kita	diverse Maßnahmen	1.000.000		250.000	250.000	250.000	250.000
Jugend							
Jugendclubs diverse	Sanierung	4.975.000		1.000.000	975.000	1.000.000	2.000.000
Jugendtreff Ribbeckeck	Sanierung	2.400.000		203.700	951.300	1.000.000	245.000

Wesentliche Änderungen der Ansätze 2022 ff. Kita



... resultierend aus Erweiterung des Projektumfangs

Objekt	Maßnahme	Geplante Gesamt- investition	Mittel aus Vorjahren	Mittelfristplanung			
				2022 €	2023 €	2024 €	2025 €
Kita							
Kita Kinderhafen, Falkenhorst 19/21	Brandschutzsanierung	2.625.000	525.000		600.000	1.000.000	500.000
Kita Sternchen, Ziolkowskistr. 47-49	Brandschutzsanierung	2.525.000	525.000		600.000	900.000	500.000
Kita Feldmäuse, Marie-Hannemann-Str. 10	Brandschutzsanierung	3.650.000	650.000		1.500.000	1.500.000	
Hort Feldmäuse, Marie-Hannemann-Str. 8	Brandschutzsanierung	3.650.000	650.000		1.500.000	1.500.000	
Kita Sonnenblume, Bellavitestr.	Brandschutzsanierung	3.600.000	600.000		1.500.000	1.500.000	
Kita Haus Sonnenschein, Ulrich-Steinauer-Str. 3	Ersatzneubau	5.500.000			500.000	2.500.000	2.500.000
Kita Sandscholle, Franz-Mehring-Str. 54	Brandschutz- und Dachsanierung	500.000		500.000			
Hort Goetheschule	Umbau und Erweiterung Hort Stephensonstr.	3.500.000	500.000	500.000	1.500.000	1.000.000	
Kita Spielhaus, Glasmeisterstraße 9	Fassadensanierung	1.500.000	900.000	600.000			
Kita St. Peter und Paul, Allee nach Sanssouci 8	Fassadensanierung	2.000.000	850.000	1.150.000			
Kita Heinrich-Mann-Allee/ Kolonie Daheim	Neubau	6.080.000		4.880.000	1.200.000		
Diverse Kita-Standorte	temp. Erweiterung diverser Kita-Standorte	2.000.000		500.000	500.000	500.000	500.000
Brandeschutz, akute Gefahrenabwehr Kita	diverse Maßnahmen	1.000.000		250.000	250.000	250.000	250.000
Jugend							
Jugendclubs diverse	Sanierung	4.975.000		1.000.000	975.000	1.000.000	2.000.000
Jugendtreff Ribbeckeck	Sanierung	2.400.000		203.700	951.300	1.000.000	245.000

Vielen Dank



Jugendhilfeausschuss TOP Ö 5.4 – Haushaltssatzung 2022

14. Dezember 2021

„Corona“ – eine Herausforderung für die Haushaltsplanung 2022

Entwurf der Haushaltssatzung
der Landeshauptstadt
Potsdam 2022, inklusive der
mittelfristigen Finanzplanung
2023-2025

und Entwurf des
Wirtschaftsplans KIS 2022



Was haben wir gemeinsam vereinbart:

- Trotz gravierender Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wirtschaft und die öffentlichen Finanzen folgt die **Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2022 (nebst Mittelfristplanung bis 2025) dem Leitgedanken, die bisherige Mittelfristplanung möglichst „durch die Krise durchzutragen“.**
- Verständigung aller GB auf eine gemeinsam getragene Ergebnislinie, unter anderem durch Stärkung **aus den Ersatzdeckungsmitteln (Rücklagen).**
- Trotz des daraus resultierenden Liquiditätsverbrauchs wird **weiterhin am bisher gültigen Investitionsprogramm festgehalten und für das Jahr 2025 fortgeschrieben.**
- Potsdam hat sich für einen **anderen Weg entschieden als viele andere Kommunen**, die im letzten Jahr beginnen mussten, Einschnitte und Kürzungen vorzunehmen.

Was haben wir gemeinsam vereinbart:

- Mit Doppelhaushalt 2020/21 **beschlossene Mifi** (Gesamtaufwand, GB-Budgets) wird **als Obergrenze gesetzt**.
- Der Stellenplan ist „fix“, d.h. der Gesamtrahmen des Stellenplans (die Rahmenstellenzahl) bleibt bestehen.
- Das bedeutet mit der Aufstellung der Eckwerte: **Weiterhin ansteigende GB-Budgets** und somit **keine Kürzungen** oder Einsparungen in den GB-Budgets.
- **Keine „Add-ons“**. Add-ons sind nur im Ausnahmefall zulässig, bei Ausgleich oder Reduzierung anderer Aufgaben oder **über Umschichtungen im GB bzw. geschäftsbereichsübergreifend**.
- **Neue finanzielle** Verpflichtungen und **Mehrbelastungen**, die sich im Rahmen der HH-Aufstellung 2022 ergaben, z.B. **Beschluss TVöD** Einführung/ Betrauungsakt Ernst von Bergmann Klinikum (8 Mio. EUR) oder der **Mehraufwand für Hilfe zur Erziehung** (5,95 Mio. EUR) machten **Umschichtungen** zwischen den Geschäftsbereichen (über Umlageschlüssel) notwendig (gemeinsames Aussteuern).

Rückblick

Umschichtungserfordernisse



Die Übersicht stellt die Umschichtungserfordernisse dar, effektiv 10 Mio. EUR. Dies erfolgte über einen Umlageschlüssel über alle GB.

Notwendigkeit von Umschichtungen aufgrund von Zuschussmehrbedarfen der GB's				
zuschusserhöhende Mehrbedarfe (Mehraufwand) der GB (in Mio. EUR)	Plan 2022	MiFi		
		2023	2024	2025
Betreuungsakt Klinikum Ernst von Bergmann (Stand: BV vom 11.05.2021)	8	7,65	6,5	6,5
Gesamt-LHP				
davon GB 3 Eigenanteil (das bedeutet, dass dies aus dem GB 3-Budget gedeckt wird, keine Zuschusserhöhung GB 3)	2	2	2	2
davon Anteil, der durch die anderen GB'e zu erbringen ist	3	2,825	2,25	2,25
davon Fehlbetrags- erhöhung, Verschlechterung der Ergebnislinie	3	2,825	2,25	2,25
Fachbereich 23 Gesamt (Kita und HzE)	7,3	7,126	5,973	7,2
davon HzE / Regionale Kinder- und Jugendhilfe	5,95	6,4	7,2	7,2
davon Kindertagesbetreuung / Mehrkinder	1,35	0,726	-1,227	0
Raumbedarfe GB 5 Anmietung zusätzlicher Büroflächen; (grobe Abschätzung)	0	1	1	1

Zuschussbedarfe nach Umschichtungen und (internen) Haushaltsgesprächen: zielkonforme Festschreibung auf hohem Niveau



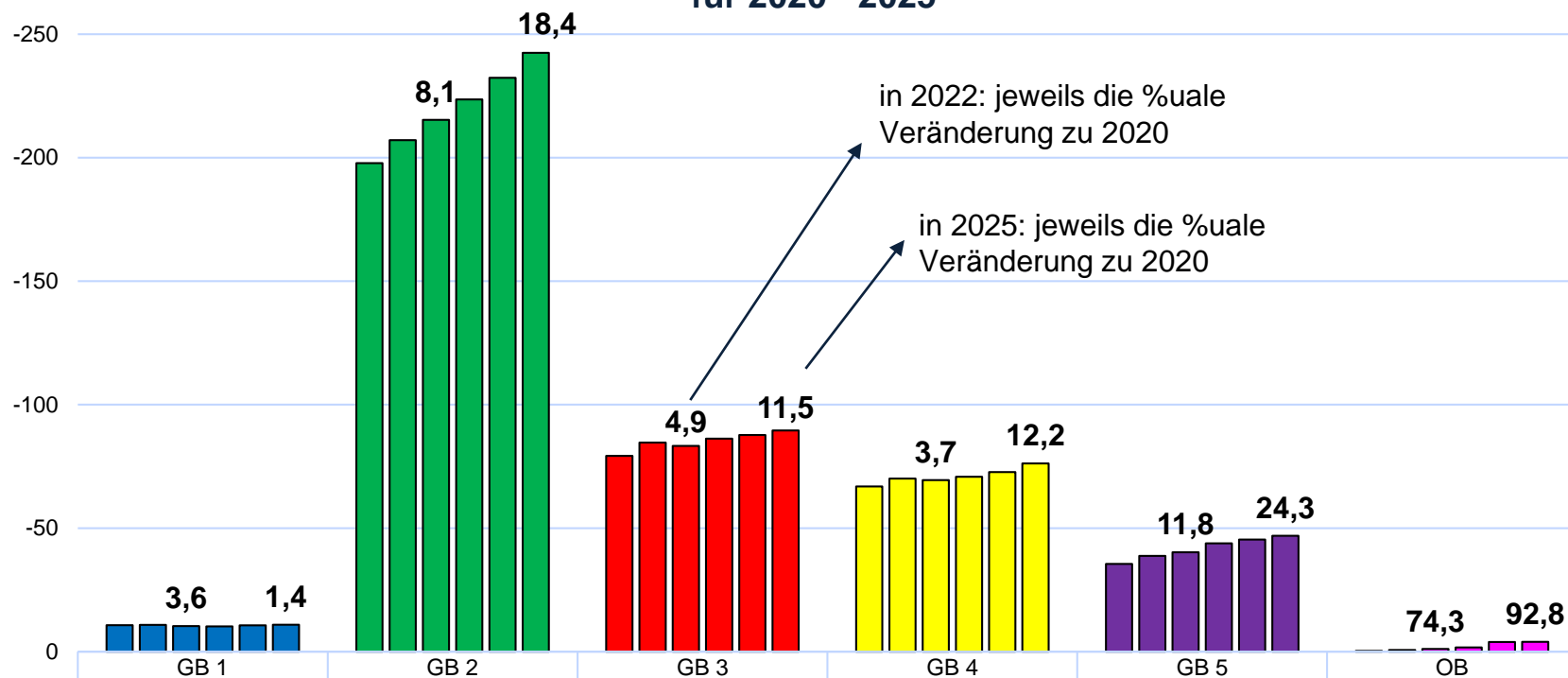
Eckwerte (nach Umschichtung Mehrbedarfe) Ergebnishaushalt* (in Mio. EUR)	Doppel-HH Plan		PE	PE MiFi		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zuschussbudget - Geschäftsbereiche	-390,37	-412,04	-421,66	-435,88	-449,99	-466,31
GB 1	-10,72	-10,82	-10,45	-10,32	-10,74	-10,98
GB 2	-197,76	-207,08	-216,81	-224,73	-233,01	-244,70
GB 3	-79,25	-84,65	-81,57	-83,72	-84,71	-85,55
GB 4	-66,87	-70,06	-70,02	-71,40	-73,88	-75,73
GB 5	-35,48	-38,78	-42,25	-45,06	-46,84	-48,03
OBM	-0,29	-0,67	-0,54	-0,65	-0,81	-1,31

* Stand: 16.06.2021, Rundungsdifferenzen möglich

Zuschussbedarfe nach Umschichtungen und (internen) Haushaltsgesprächen: zielkonforme Festschreibung auf hohem Niveau



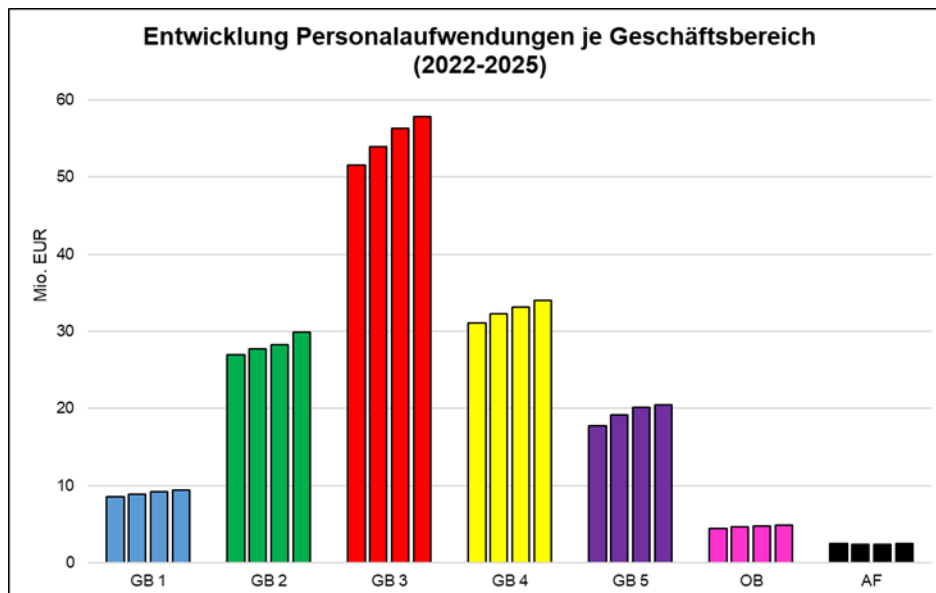
Entwicklung der Zuschussbedarfe (in Mio. EUR) der Geschäftsbereiche (GB) für 2020 - 2025



	GB 1	GB 2	GB 3	GB 4	GB 5	OB
2020	-10,72	-197,76	-79,25	-66,87	-35,48	-0,29
2021	-10,82	-207,08	-84,65	-70,06	-38,78	-0,67
2022	-10,35	-215,31	-83,32	-69,44	-40,22	-1,11
2023	-10,21	-223,60	-86,24	-70,82	-43,83	-1,72
2024	-10,63	-232,35	-87,73	-72,71	-45,35	-3,91
2025	-10,87	-242,44	-89,56	-76,20	-46,88	-3,96

Der Stellenplan ist „fix“, d.h. der Gesamtrahmen des Stellenplans (die Rahmenstellenzahl) bleibt bestehen:

Personalaufwand (in Mio. EUR)	Nachtrag 2019	Plan 2020	Plan 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024	PE 2025
Anzahl Stellen LHP (gesamt)*	2.342	2.478	2.527	2.520	2.519	2.518	2.517
Personalaufwand Plan in Mio. EUR	-130,22	-133,49	-142,46	-142,82	-149,16	-154,31	-158,93

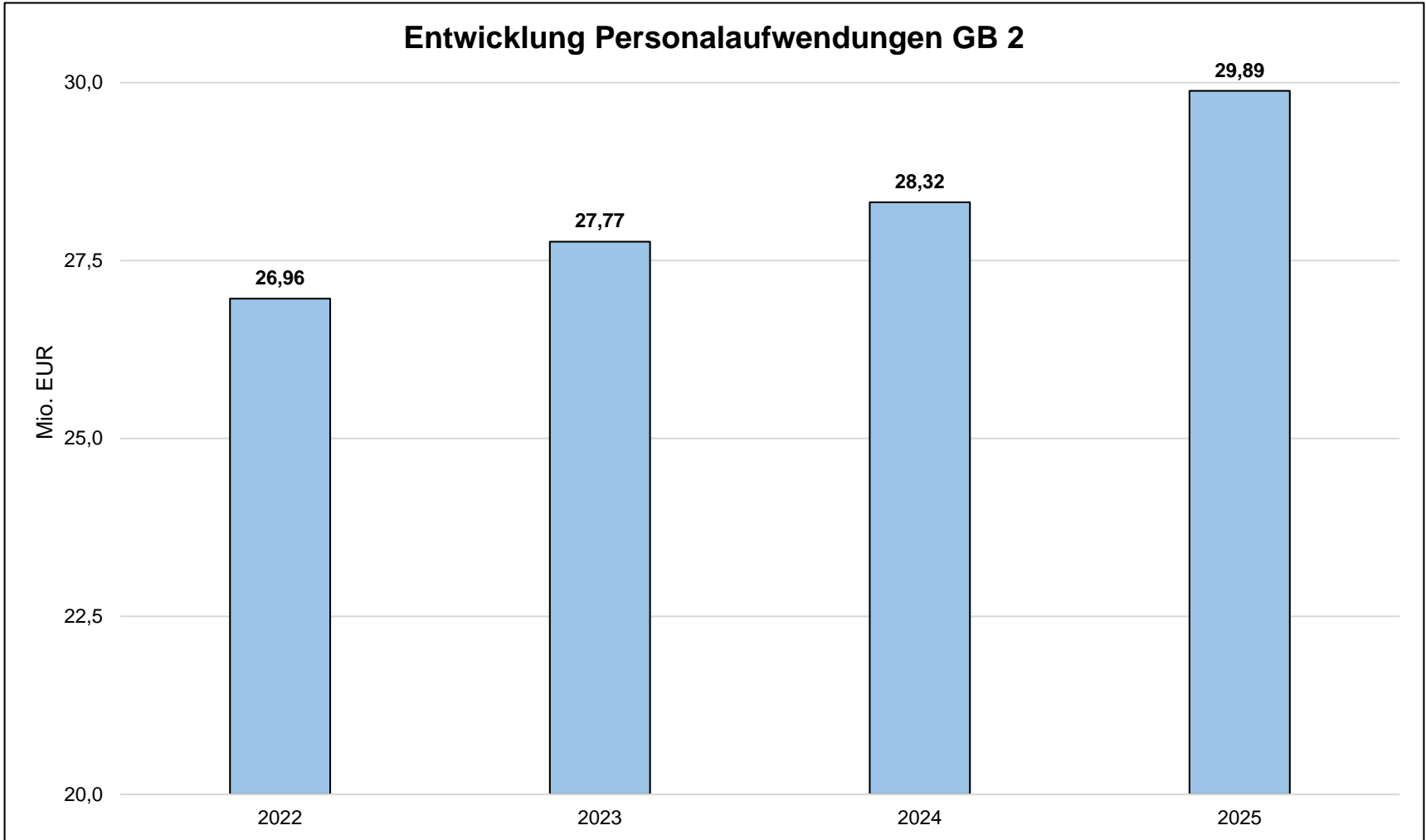


* Neben eventuellen Stellenaufwüchsen ist jeweils der Vollzug von KW-Vermerken (künftig wegfallend) für den Stellenrahmen zu berücksichtigen

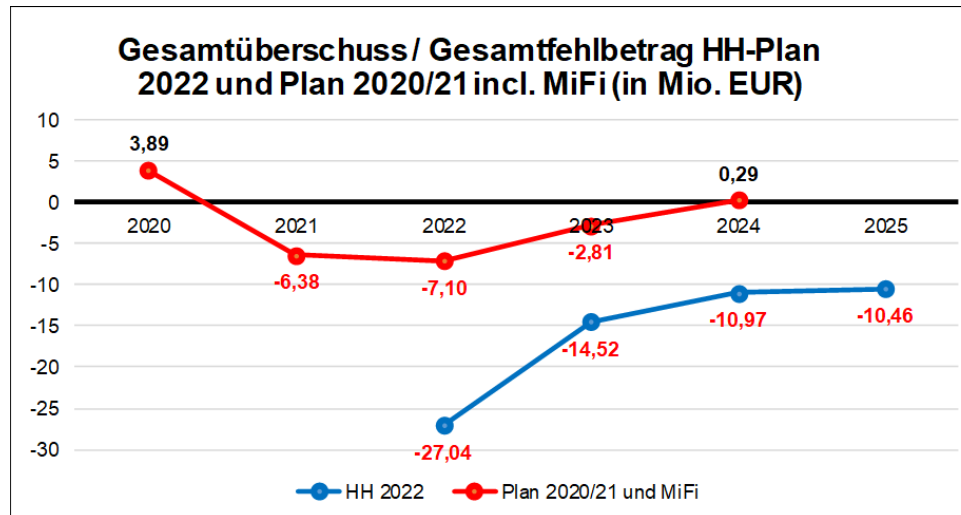
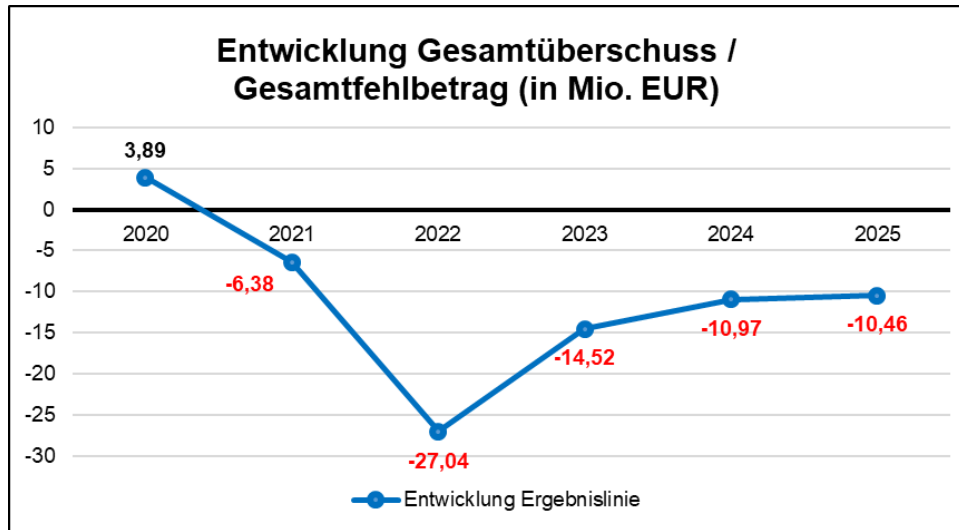




Stellenplanung und Personalaufwand

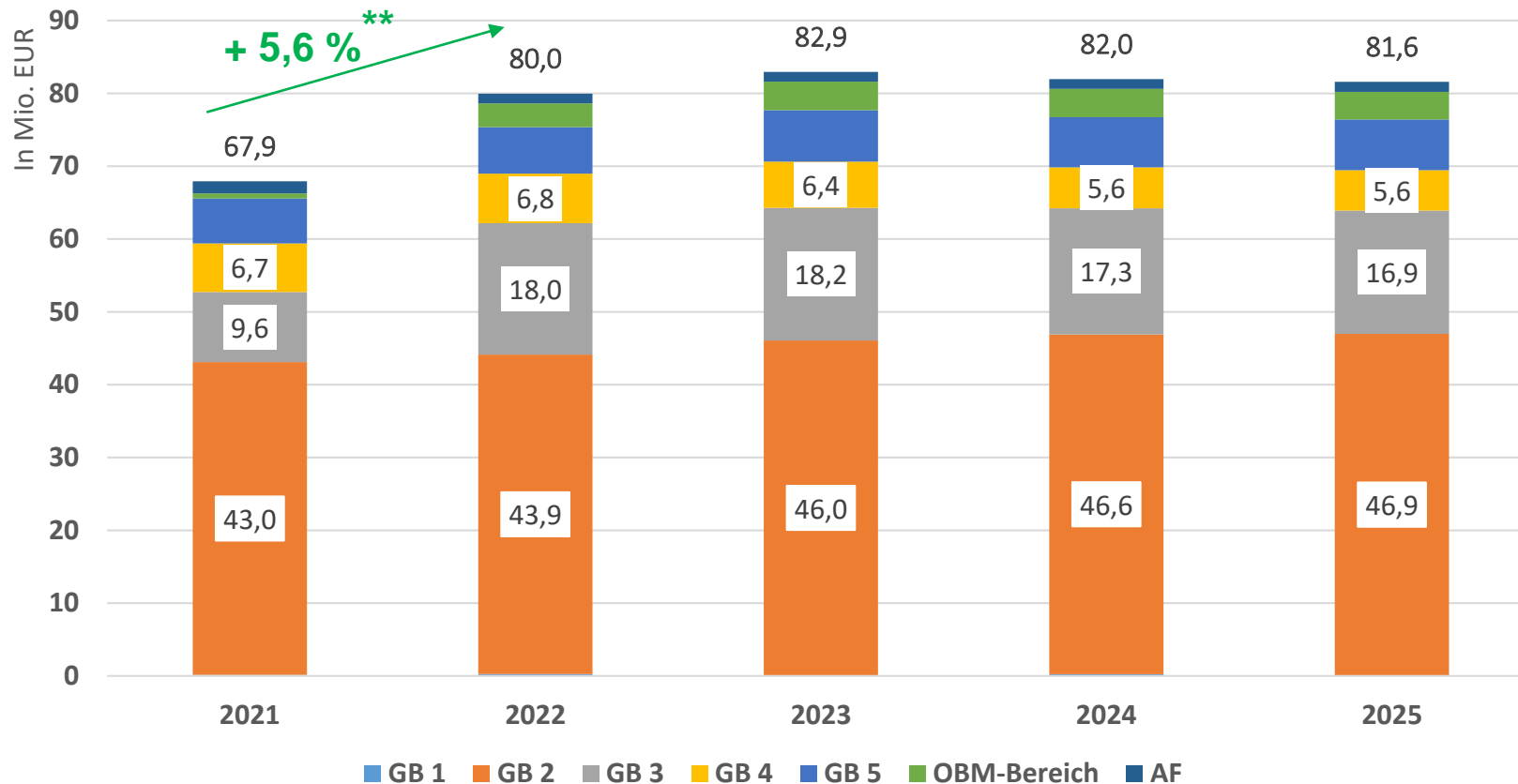


Entwicklung Ergebnislinie LHP (Stand Haushaltsentwurf)



- Die Ergebnislinie ist mit dem HH 2022 durchgängig negativ, jedoch verringert sich das Defizit von Jahr zu Jahr.
- Damit wird derzeit kein materieller Haushaltsausgleich erreicht. Dadurch ist die „dauernde Leistungsfähigkeit“ der LHP in Frage gestellt.
- Der **formelle Haushaltsausgleich** gelingt **nur unter Verwendung von Rücklagen i.H.v. insgesamt: rund 63 Mio. EUR**
d.h. die gesunden Finanzen durch die positiven Jahresabschlüsse der Vorjahre ermöglichen das „Durchtragen des Haushaltes“

Freiwilliger Aufwand in den Geschäftsbereichen der LHP*

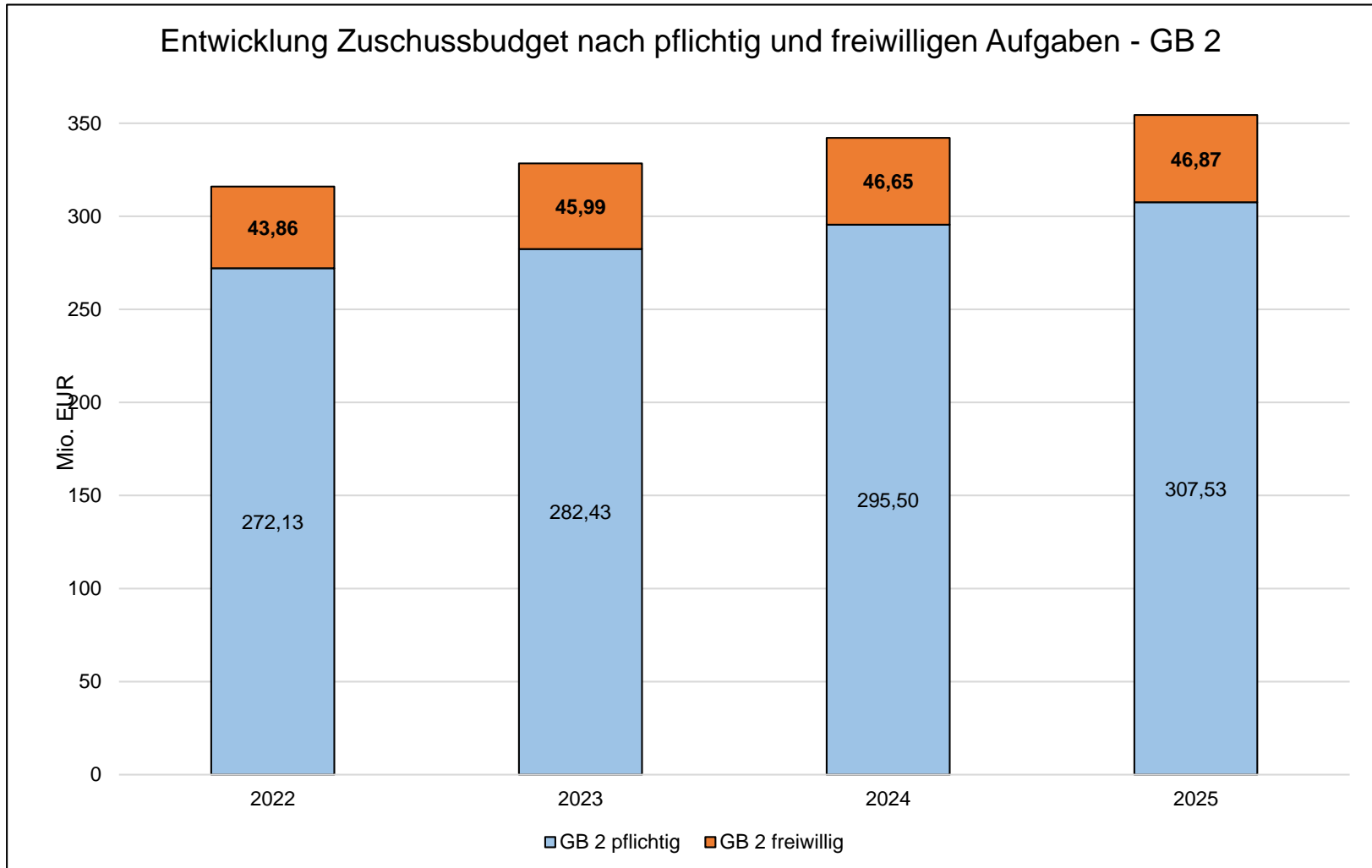


* Ab 2022 mit Zuschuss Klinikum Ernst von Bergmann

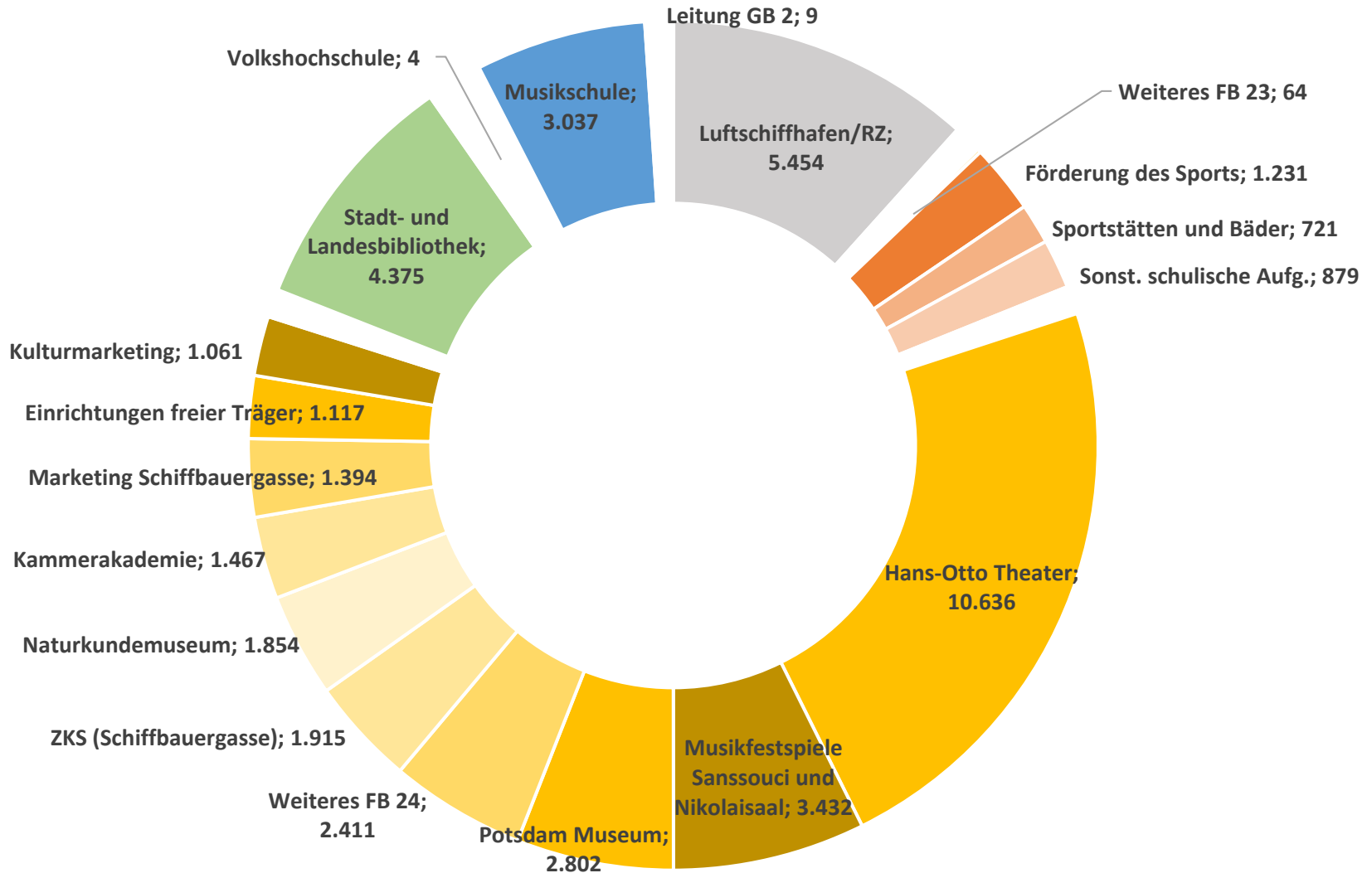
zuzüglich ÖPNV 2021 = 18,58 Mio. EUR, 2022 = 17,58 Mio. EUR, 2023 = 21,08 Mio. EUR, 2024 = 25,02 Mio. EUR, 2025 = 26,34 Mio. EUR

** bereinigt um Zuschuss KEvB

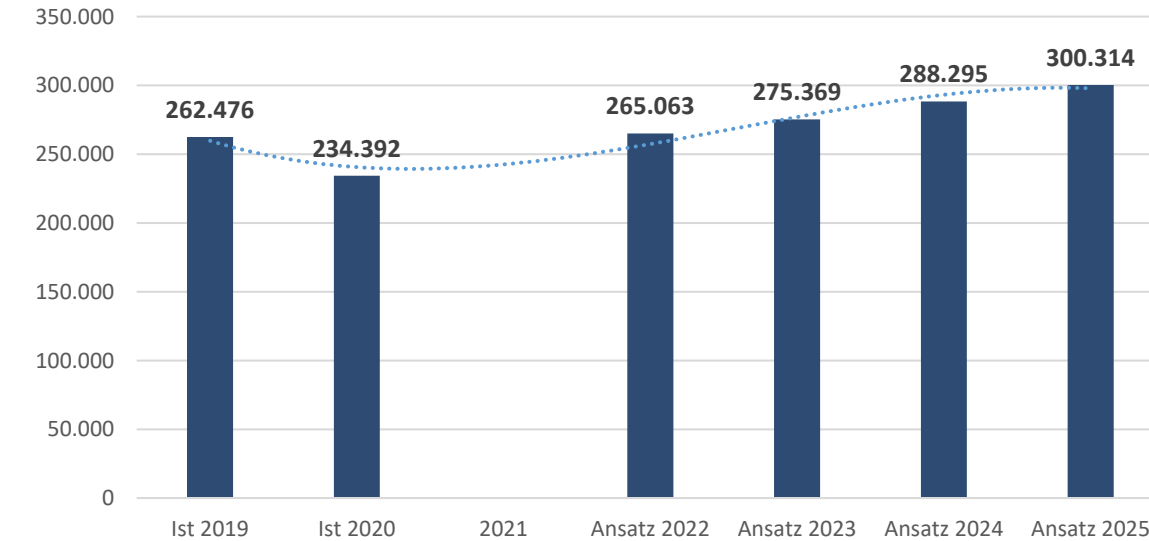
Zielkonforme Fortschreibung der Zuschussbudgets der Geschäftsbereiche auf hohem Niveau



Freiwilliger Aufwand im GB 2: nach Produkten im Jahr 2022, in TEUR

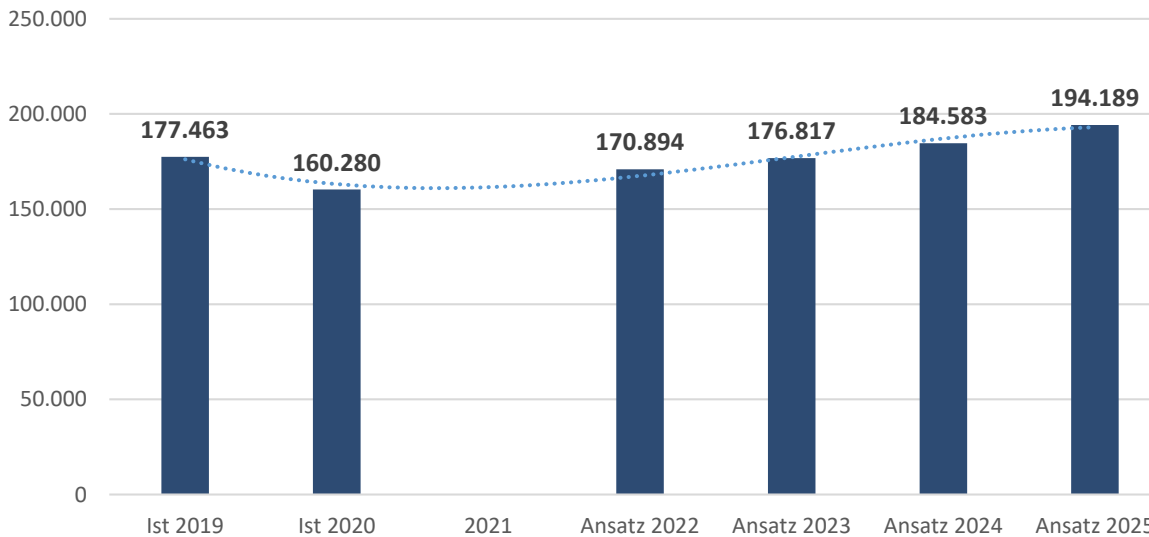


Entwicklung des Gesamtaufwands und Zuschusses des FB 23 in TEUR



Gesamtaufwand

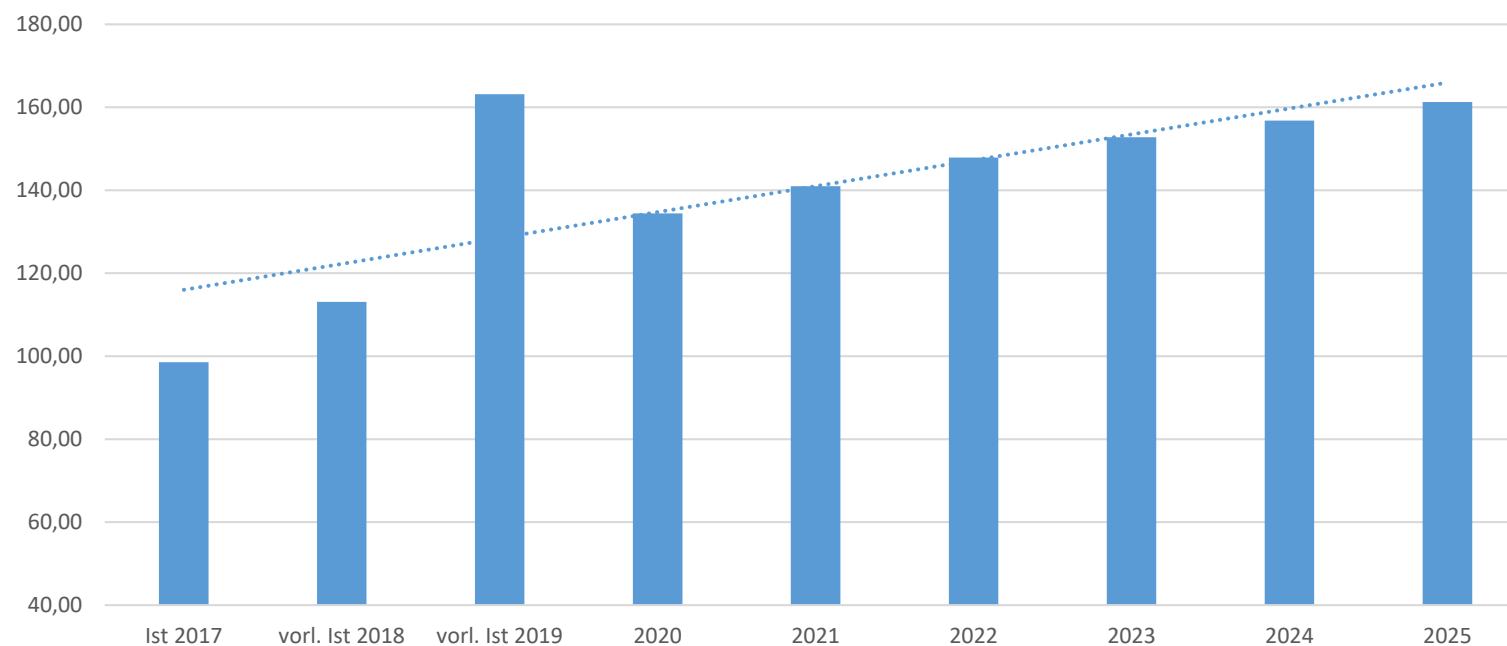
*IST 19 – inklusive KITA/
freiwillige
Rückzahlung Eltern-
beiträge



Zuschuss

Entwicklung Kindertagesbetreuung

Aufwendungen



Jahr	Ist 2017	vorl. Ist 2018	vorl. Ist 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Erträge	36,07	39,37	47,66	52,59	55,76	59,52	65,22	69,43	71,49
Aufwendungen	98,55	113,11	163,16	134,44	140,97	147,89	152,78	156,79	161,26
Zuschuss	-62,48	-73,74	-115,49	-81,85	-85,21	-88,37	-87,56	-87,36	-89,77

* incl. Einmalzahlung Kita freiwillige Rückerstattung i.H.v 34,2 Mio. EUR.



Chancen und Risiken



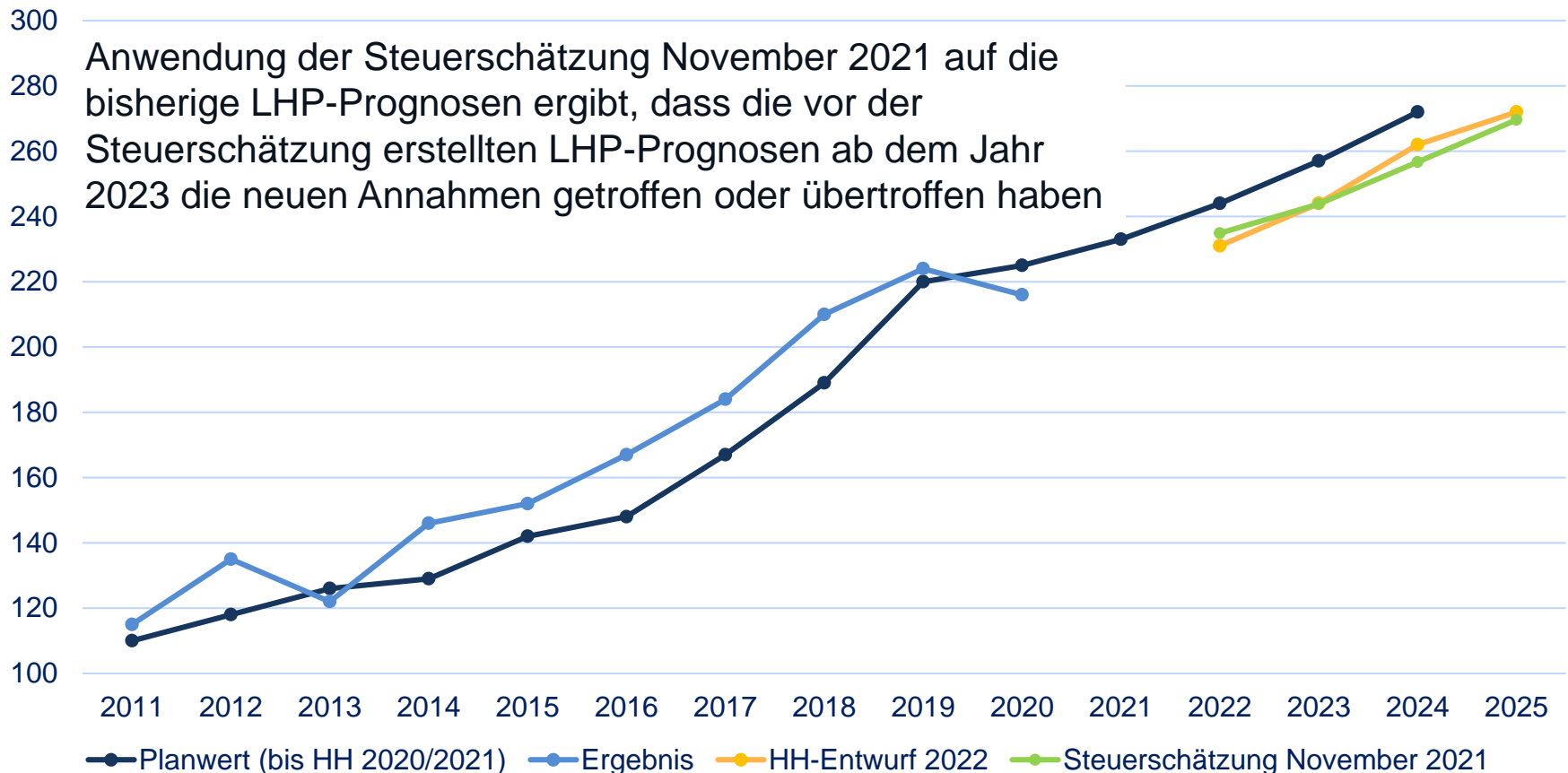
- **Der Haushaltsentwurf 2022** (inkl. MiFi 2023-2025) basiert bei den **Steuerprognosen im wesentlichen auf den Ergebnissen der Steuerschätzung** aus dem Mai 2021.
- **Die neue Steuerschätzung November 2021 weist für die Kommunalfinanzen teilweise Veränderungen im Vergleich zur Steuerschätzung Mai 2021 aus.**
- **Es besteht ein Risiko** aufgrund der vom **Land Brandenburg** beabsichtigen **Anpassung des FAG** in Umsetzung des turnusmäßigen Gutachtens. Bisher wurden „nur“ die Vorwegabzüge berücksichtigt. Der Volleffekt würde sich voraussichtlich ab 2023 ff. auswirken (tatsächliche Höhe unbekannt).
- Es besteht ein Risiko, dass das **Land Brandenburg Einsparungen bei Fach- und Ressortaufgaben vornimmt, die auch zu Lasten der Kommunen gehen können.**
- **Es sind keine weiteren finanziellen Unterstützungsleistungen** für die Gebietskörperschaften von Land oder Bund angekündigt. („Corona-Rettungsschirme“)
- **Die Pandemieentwicklung ist nicht abschätzbar und birgt somit weitere Unsicherheiten.**

Auswertung der Steuerschätzung von November 2021 (Bund) für das Land Brandenburg



Finanzministerin Lange in Pressemitteilung vom 16.11.2021: „**Neue Prognose bringt keine neuen Ausgabenspielräume**“

Steuereinnahmen in Mio. Euro



Risiko im kommunalen Finanzausgleich

Senkung der Einwohnerveredelung



- Ab 2023 droht weiterhin ein absoluter Verlust für Potsdam **von bis zu - 17 Mio. EUR/ - 94 EUR pro EW** (bei Zuweisungen von 132,3 Mio. EUR im Jahr 2021) → **mögliche Senkung nicht im HH-Entwurf berücksichtigt**
- Vorläufiger „Kompromiss“ Land mit StGB und Landkreistag: keine Absenkung der Verbundquote, **aber** Vorwegabzug für die Jahre 2022, 2023 und 2024
- Moratorium von einem Jahr: Herabsetzung der **Einwohnerveredelung** der kreisfreien Städte von 150 % auf **128 %** (rechnerisch **138 %**) wird ein Jahr ausgesetzt
- Prognose der Auswirkungen des Vorwegabzugs auf die **LHP (im Entwurf berücksichtigt)**:
 - 2022 = **ca. - 5,4** Mio. EUR (davon - **0,35** Invest)
 - 2023 = **ca. - 8,55** Mio. EUR (davon -**0,55** Invest)
 - 2024 = **ca. - 8,55** Mio. EUR (davon -**0,55** Invest)

ÜBERPRÜFUNG DES KOMMUNALEN FINANZAUSGLEICHS IN BRANDENBURG ZUM AUSGLEICHSJAHR 2022

GUTACHTEN IM AUFTRAG DES
MINISTERIUMS DER FINANZEN UND FÜR EUROPA DES LANDES BRANDENBURG

Endfassung
Leipzig, März 2021

Prof. Dr. Thomas Lenk

Veröffentlicht am 14. April 2021

**Vielen Dank
für die
Aufmerksamkeit.**

